

P R O T O K O L L

über die 10. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Donnerstag, 20. November 1980, im Rathaus, 1. Stock hinten,
Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.30 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Franz Weiss

VIZEBÜRGERMEISTER:

Heinrich Schwarz

Karl Fritsch

STADTRÄTE:

Rudolf Fürst

Anna Kaltenbrunner

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Hermann Bachner

Ingrid Ehrenhuber

Roman Eichhübl

Franz Enöckl

Walter Heumann

Karl Hochrather

Karl Holub

Wilhelm Kern

Walter Köhler

Herbert Lang

Hermann Leithenmayr

Otilie Liebl

Johann Manetsgruber

Rudolf Pimsl

Josef Radler

Erich Sablik

Erwin Schuster

Ernst Seidl

Rudolf Steinmassl

Franz Steinparzer

Otto Tremel

Helmut Zagler

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Johann Eder

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Franz Knapp

Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat

Alfred Eckl

Direktor OAR Robert Schlederer

Rechnungsdirektor Oberamtsrat

Ludwig Stary

TAR. Ing. Wolfgang Wein

OAR. Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Beschlüsse des Stadtsenates, die gemäß § 51 Abs. 3 StS dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen sind

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Stadtrat RUDOLF FÜRST (Beschlüsse des Stadtsenates)

- | | |
|------------------------------|---|
| En-402/77 | Resthof II B/1; Beleuchtung der Zugangswege; Ergänzung des StS-Beschlusses vom 7. 7. 1977. |
| Bau5-5549/77 | Adaptierung Schloß Lamberg; Ausfinanzierung von Sanitär- und Elektroinstallationsarbeiten sowie diverse Anschaffungen. |
| Ha-5535/80 | Österr. Rotes Kreuz, Bezirksstelle Steyr; Subvention zu den Personalkosten. |
| Bau6-4756/79 | Errichtung eines Brunnens auf dem Areal der ehemaligen "Fleischbänke" in der Ölberggasse; Ergänzung der StS-Beschlüsse vom 23. 8. 1979 und 10. 4. 1980. |
| Wi-5226/80 | Einschaltung einer Werbeanzeige im Steyrer Kalender 1981. |
| Ge-4727/80 | Kurt Miglbauer; einmaliger Zuschuß aus Mitteln der Kleingewerbeförderungsaktion. |
| Bau5-3550/77
Bau5-1533/78 | Neues Stadttheater und Stadtsaal; Störsignalanlage. |
| Bau5-3550/77 | Umbau des Volksskinos zu einem Kulturzentrum; zusätzliche Leistungen und Lieferungen. |
| Wa-4959/80 | Reinigung des Wehrgrabengerinnes; Ergänzung des StS-Beschlusses vom 14. 8. 1980. |
| Bau3-2827/75 | Straßenbau Waldrandsiedlung; Leistung einer Entschädigung. |
| Bau4-5585/80 | Mayrpeterbrücke über den Reindlbach; Isolierung. |
| Bau3-828/80 | Herstellung eines Gehsteiges in der Punzerstraße zwischen Ahrer- und Puschmannstraße. |
| Wi-495/80 | Einschaltung einer Werbeanzeige in der Kulturzeitschrift "Oberösterreich", Heft 4/1980. |
| Bau5-3550/77 | Umbau der kinotechnischen Einrichtungen im Volkskino Steyr auf Xenon-Betrieb; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 18. 10. 1979. |
| Bau6-4265/71 | Teilregulierung des Reindlgutbaches; Interessentenbeitrag - Erhöhung; Ergänzung des StS-Beschlusses vom 5. 4. 1979. |
| Bau5-5549/77 | Sanierung Schloß Lamberg; Zentralheizungsanlage - Elektroinstallation. |

Bau3-4200/80	Erneuerung einer Stützmauer auf der Verkehrsfläche Posthofleiten.
Bau3-2827/75	Aufschließung Waldrandsiedlung; gärtnerische Gestaltung.
Ha-5005/80	Errichtung eines Zubaus zum bestehenden prov. Kindergarten Resthof - Verein für Heime und Horte; Beihilfe.
GHJ1-5263/80	Ankauf von Bekleidung für Bedienstete und Wäsche für das Zentralaltersheim.
Bau5-3550/77	Stadttheater Steyr; Lieferung von Einrichtungsgegenständen.
GHJ2-4784/80	Amtsgebäude Redtenbachergasse 3; Schaffung von Büroräumlichkeiten für die Magistratsabteilungen V und X.
GHJ1-6464/80	Instandsetzung des Mähwerkes der Hako-Trac-Mähmaschine der Stadtgärtnerei.
GHJ2-6520/80	Sportheim Rennbahn; Garderobeninstandsetzung; Windschutzverkleidung.
GHJ2-6647/80	Sportheim Rennbahn; Reparatur eines Heizkessels.
Bau6-491/80	Marienfigur beim Roten Brunnen; Sanierungsarbeiten; Ergänzung des StS-Beschlusses vom 7. 2. 1980.
Ha-5810/80	Österr. Wellensittichzüchterverband, Landesgruppe Oberösterreich; außerordentliche Subvention.
Ha-6066/80	Verein "Ferienheim der öö. Gemeindebediensteten; außerordentliche Subvention.
Buch-6461/80	Zentralaltersheim; Kreditüberschreitungen.
GHJ2-6463/80	Aufzugsanlage Nr. 82.162 im Zentralaltersheim; Reparatur.
GHJ1-6681/80	Zentralaltersheim; Ankauf von Großküchengerätschaften.
GHJ2-6696/80	Zentralaltersheim; Zentralheizungssysteme des Alt- und Neubaus; Herstellung einer Verbindungsleitung.
GHJ1-6695/80	Ankauf und Montage eines Steckbeckenspülapparates für die Krankenabteilung des Zentralaltersheimes.
Ge-524/80	Firma Franz Wittner, Dachdeckerei und Baustoffhandel, Steyr-Gleink; analanschußgebühr; Gewerbeförderungsbeitrag.
VerkR-6005/78	Kirche Christkindl; Parkplatzzufahrt.

Verhandlungsgegenstände

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 1) Spa-6331/80 Sparkasse in Steyr; Ausscheiden von Haftungsgemeinden.
- 2) Präs-691/80 Verleihung der "Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr".
- 3) K-5800/80 Haus-, Betriebs- und Tarifordnung für das Alte Stadttheater.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 4) Sport-2029/80 Verleihung des "Sportehrenzeichens der Stadt Steyr".
- 5) Präs-603/80 Bestellung der Disziplinaroberkommission.
- 6) ÖAG-6083/80 Ankauf der Liegenschaft EZ 1738, KG. Steyr, von Josef und Franziska Mayr und Maria Ruppe.

- 7) ÖAG-4840/80 Abverkauf eines Teiles der städtischen Grundparzelle 1664/1, KG. Steyr, im Bereiche des Ennser Knotens an Dipl. Ing. Eberhard Neudeck.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

- 8) Bau2-1300/80 Wohnhausanlage Dachsbergweg der Ersten Gemeinn. Wohnungs-
Bau5-1600/80 genossenschaft Steyr; Erteilung der ausnahmsweisen Bauplatz-
und Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnanlage.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 9) Sport-5873/78 ASV Bewegung Steyr; Tennisanlage; Subventionierung.
- 10) Ha-5678/80 Wohnbauten der GWG in der Neuschönau; Gemeindedarlehen für
Grundkostenbeiträge.
- 11) Ha-2780/66 Fernheizwerk Ennsleite; Gemeindedarlehen an die GWG; Änderung
Ha-2769/79 der Rückzahlungsbedingungen.
- 12) Bau2-4524/74 Straßenbau auf den Hammergründen; Beihilfe der Stadtgemeinde
Steyr.
- 13) Ha-4020/79 Nachtragsvoranschlag 1980.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 14) ÖAG-3500/80 Stadtwerke Steyr; Jahresbilanz 1979.
Stadtwerke
- 15) GemXIII-6564/80 Neufestsetzung der Wassergebühren für die Trinkwasserabgabe
aus dem Verteilungsnetz der Stadt Steyr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 16) Bau6-5886/80 Aufschließung Friedhofstraße; Kanalbau.
- 17) Bau5-4520/79 Kindergarten Resthof; Vergabe der Generalunternehmerleistun-
gen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 18) Bau3-5890/80 Bundesstraße S 37 - Steyrer Schnellstraße; Baulos "Asang";
Einleitung des Grundeinlösungs- und Enteignungsverfahrens.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- 19) SH-3483/80 Festsetzung der Ausspeisungsbeiträge in den städtischen Kinder-
tagesheimstätten und Horten ab 1. 1. 1981.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Ich begrüße Sie zur heutigen Gemeinderatsitzung. Ich stelle fest, daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist, die Einberufung ordnungsgemäß erfolgt ist und schlage gleichzeitig vor, als Protokollprüfer die Herren Gemeinderäte Rudolf Pimsl und Josef Radler fungieren zu lassen. Nehmen die Herren diese Funktion an? Danke. Weiters möchte ich die Entschuldigungen bekanntgeben, es sind dies Herr Stadtrat Zöchling, der dienstlich un- abkömmlich ist, ferner die Gemeinderäte Winfried Mausz, Herbert Schwarz, Friedrich Reisner, Franz Mayr und Karl Feuerhuber.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde heute aufgelegt und steht Ihnen nunmehr zur Verfügung.

Zum Punkt "Anfragen" kann ich feststellen, daß keine vorliegt, wir können diesen Punkt daher übergehen. Der nächste Punkt sind die Mitteilungen meinerseits, dazu ist es unerläßlich, Ihnen einige Bekanntmachungen weiter zu geben, bei denen ich annehme, daß sie für Sie interessant sind.

Zunächst einmal die Mitteilung, daß kürzlich Altstadtrat Wabitsch seinen 90. Geburtstag gefeiert hat, es wurde ihm seitens der beiden Vizebürgermeister gratuliert. Er ist der älteste lebende, in Pension befindliche Stadtrat der Stadt Steyr und übte die Funktion von Mai 1945 bis 1955 aus und war bis 1967 noch im Gemeinderat.

Eine weitere Mitteilung ist, daß wir nunmehr über Empfehlung des Seniorenrates, mit diesem wurde das Thema ausführlich besprochen, bei Altenehrungen eine probeweise Einführung eines Gutscheines durchführen, und zwar für jene Fälle, die als sogenannte Pflegefälle im Zentralaltersheim bezeichnet werden, nachdem diese Personen keinerlei Gebrauch von den Paketen machen können. Es ist abzuwarten, wie sich diese Einführung bewährt, das soll zunächst nur ein Probeakt sein. Es wird dann ein weiterer Bericht vorgelegt, wie die Reaktion darauf ist. Ich bitte um Kenntnisnahme dieser Mitteilung.

Ferner ist etwas bei uns vorliegend, worauf wir schon lange gewartet haben und worauf schon öfter in Sitzungen Bezug genommen wurde. Das Land Oberösterreich hat nunmehr eine Vergabeordnung beschlossen und erlassen. Das ist für uns die Gelegenheit, in Anlehnung an diese Landesverordnung auch eine magistratseigene Vergabeordnung zu erstellen und es wird dabei zu Bedacht nehmen sein auf das Regulativ des Landes einerseits, aber auch auf die magistratseigenen schon bestehenden Vergaberichtlinien. Hier müssen auch die Bedürfnisse der Stadt, die in gewissen Fragen anders liegen wie die des Landes, mit eingebunden werden. Grundsätzlich sind schon jetzt alle Richtlinien des Magistrates bzw. die Bestimmungen der Ö-Norm beinhaltet, wie auch das Land Oberösterreich zwangsläufig die gleiche Anlehnung genommen hat. Eine Neufassung dieser von uns zu erstellenden Vergabeordnung wird mehr oder weniger eine Zusammenfassung bestehender Richtlinien, die in verschiedenen Erlässen des Hauses existieren, sein, und wird sich an diese Landesregelung anlehnen. So bald der Entwurf dieser Vergabeordnung vorliegt, nachdem wir ja bereits eine Art Mustervergabeordnung haben, werden Sie von mir aufgefordert, sich dazu in Stellungnahmen zu äußern. Es werden dann die Gemeinderatsfraktionen in Kenntnis gesetzt, denen es dann überlassen bleibt, ihre Mitglieder der Fraktionen weiter zu informieren.

Ein weiterer interessanter Punkt scheint mir die Arbeitsmarktlage im Bezirk Steyr zu sein, und zwar beruhend auf einem Bericht des Arbeitsamtes. Hieraus geht hervor, daß der Bedarf an Arbeitskräften in der Fahrzeug- und Metallbranche immer noch höher ist als das Angebot an Arbeitskräften. Man kann also hier von einer extremen Vollbeschäftigung in unserem Raum sprechen. Die Bauwirtschaft ist nach wie vor gut beschäftigt, der Grad der Durchbeschäftigung durch die Wintermonate wird sich in etwa jener Situation nähern, wie in der vergangenen Wintersaison. Ein wichtiger Auftraggeber ist nach wie vor die öffentliche Hand, aus den verschiedenen Instanzen heraus. Die konjunkturelle Schwankung zeichnet sich lediglich auf einer Ebene deutlich ab, das sind die saisonbedingten, die im Fremdenverkehr und in Fremdenverkehrsgebieten auftreten. Das zur Information. Damit bekräftigt sich auch die Aussage, die ich mehrmals in der letzten Zeit gegroffen habe über die Aussicht, daß wir in Steyr mit gewissem Optimismus die ersten Monate im neuen Jahr betrachten können.

Ferner möchte ich Sie unterrichten von einer Vorsprache einer Delegation der Stadt Steyr, die von Kollegen Schwarz vertreten wurde und an der auch – meines Wissens nach – Landesrat Reichl beteiligt war – bei Bautenminister Sekanina bezüglich der S 37. Hier wurde zu-

gesichert, daß der Minister auf eine baldige Festlegung der endgültigen Trasse im nördlichen Bereich drängen wird und daß die Kundmachung für die Grundeinlösungsverfahren bereits im südlichen Bereich erfolgt sind. Es wurde auch das Problem der Vor-alpen-Bundesstraße behandelt und hier wiederum, wie schon auch in unserem Kreis, auf die Errichtung der sogenannten Nordbrücke – das hat nichts mit unserem Fußgeherbrücken-übergang zu tun – unter dem Bereich Münichholz hingewiesen.

Die Großkläranlage, auch eine Angelegenheit, die uns enorm stark berühren wird in den nächsten Jahren, war Gegenstand dieser Erörterungen, nachdem hier der Kostenaufwand bei etwa 120 Mill. Schilling liegen wird, bedarf es zusätzlicher Hilfen finanzieller Art aus dem Wasserwirtschaftsfonds. Hier wurden uns auch Zusagen gemacht, daß wir mit diesem Antrag 1981 in die Sitzung des Wasserwirtschaftsfonds hineinkommen. Über eine endgültige Erledigung kann derzeit nichts ausgesagt werden. Es ist aber anzunehmen, daß zu den bereits freigegebenen Mitteln zusätzliche für die Bauperiode 1981/85 erfolgen werden. Eine Zusicherung wurde auch gegeben zum Bau der Fußgeherbrücke Marienstraße – Neuschönau im Zuge der Errichtung der Südumfahrung, hier soll es unserer Meinung nach keine Sparlösung geben, sondern eine vollwertige, echte Fußgeherverbindung, das heißt, auch befahrbar für Behinderte, damit Jägerberg und Neuschönau eine voll ausgebaute Verbindung erreichen.

Mit diesen Mitteilungen wollte ich Ihnen lediglich zur Kenntnis bringen, was das Letzte anbelangt, daß unsere Interventionen und Bemühungen auf verschiedenen Ebenen des Landes und Bundes nie ungehört bleiben. Natürliches ist es ein zähes Ringen immer wieder, auch die Ergebnisse dieser Besprechungen in finanzieller Form zeitgerecht zu erhalten.

Die vorbildliche Einstellung des Gemeinderates unserer Stadt hat dazu geführt, daß zum Problem des Zivilschutzes nunmehr die OÖ. Landesregierung die Stadt Steyr als Musterbeispiel herausgestellt hat, und hier eine Studie im Zusammenhang mit dem Bautenministerium über Sammelschutzräume erstellt hat. Ein Aufruf diesbezüglicher Art ist im letzten Amtsblatt enthalten. Steyr wurde deswegen gewählt, weil hier ein bereits bestehendes und instandgesetztes Stollensystem existiert und zu erwarten ist, daß hier diese Musterausarbeitung von Sicherheitsräumen im Rahmen des Zivilschutzes auch für andere beispielhaft sein wird.

Eine Mitteilung, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte kommt aus der letzten Aufsichtsratssitzung der LiWeSt, aus der hervorgeht, daß gegenwärtig in diesem Bereich 3.600 Teilnehmeranschlüsse bestehen, wovon allein in Steyr 2.000 Anschlüsse existieren. Erfreulich ist auch, daß die langwierigen Gespräche zwischen LiWeSt und Fa. Gstöttner schon längst abgeschlossen sind. Die LiWeSt hat bereits mit Wirkung vom 31. Juli d. J. sämtliche Anlagen der Fa. Gstöttner aufgekauft und daß mit dieser Firma zugleich ein Werk- und Provisionsvertrag abgeschlossen wurde. Ich glaube, damit sind verschiedene Unsicherheiten in diesem Bereich ausgeräumt, und es obliegt nun ausschließlich der LiWeSt, den Ausbau des Netzes vorzunehmen.

Letztlich noch der Hinweis, daß auch ein Bemühen der Stadt Steyr, beruhend auf einem Schreiben vom 15. November 1978 an die Finanzlandesdirektion, nunmehr Erfolg gezeitigt hat, weil uns mit Termin 1. November mitgeteilt wurde von der Finanzlandesdirektion, daß durch einen Erlaß des Finanzministeriums mit 1. November 1989 eine Zweigstelle des Zollamtes am Bahnhof bereits errichtet worden ist. Damit sind auch manche Erschwernisse für die Wirtschaft auf dieser Ebene beseitigt, die mußten immer nach Dor-nach fahren und das hat gewisse Erschwernisse gebracht.

Soweit meine Mitteilungen in Kurzform. Ich darf nunmehr bitten, daß Kollege Fürst nun die Beschlüsse des Stadtsenates, auf Grund § 51 Abs. 3 StS, zum Vortrag bringt.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates, ich darf Ihr Einverständnis voraussetzen, daß Sie mein Vorgehen billigen werden, diese Mitteilungen in Kurzform vorzunehmen. Sollten nähere Erläuterungen gewünscht werden, werde ich gerne weiter darauf eingehen.

En-402/77 Resthof II B/1; Beleuchtung der Zugangswege; Ergänzung des StS-Beschlusses vom 7. 7. 1977.

Bau5-5549/77 Adaptierung Schloß Lamberg; Ausfinanzierung von Sanitär- und Elektro-

Ha-5535/80	Österr. Rotes Kreuz, Bezirksstelle Steyr; Subvention zu den Personalkosten.
Bau6-4756/79	Errichtung eines Brunnens auf dem Areal der ehemaligen "Fleischbänke" in der Ölberggasse; Ergänzung der StS-Beschlüsse vom 23. 8. 1979 und 10. 4. 1980.
Wi-5226/80	Einschaltung einer Werbeanzeige im Steyrer Kalender 1981.
Ge-4727/80	Kurt Miglbauer; einmaliger Zuschuß aus Mitteln der Kleingewerbeförderungsaktion.
Bau5-3550/77	Neues Stadttheater und Stadtsaal; Störsignalanlage.
Bau5-1533/78	
Bau5-3550/77	Umbau des Volkskins zu einem Kulturzentrum; zusätzliche Leistungen und Lieferungen.
Wa-4959/80	Reinigung des Wehrgrabengerinnes; Ergänzung des StS-Beschlusses vom 14. 8. 1980.
Bau3-2827/75	Straßenbau Waldrandsiedlung; Leistung einer Entschädigung.
Bau4-5585/80	Mayrpeterbrücke über den Reindlbach; Isolierung.
Bau3-828/80	Herstellung eines Gehsteiges in der Punzerstraße zwischen Ahrer- und Puschmannstraße.
Wi-495/80	Einschaltung einer Werbeanzeige in der Kulturzeitschrift "Oberösterreich", Heft 4/1980.
Bau5-3550/77	Umbau der kinotechnischen Einrichtungen im Volkskino Steyr auf Xenon-Betrieb; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 18. 10. 1979.
Bau6-4265/71	Teilregulierung des Reindlgutbaches; Interessentenbeitrag - Erhöhung; Ergänzung des StS-Beschlusses vom 5. 4. 1979.
Bau5-5549/77	Sanierung Schloß Lamberg; Zentralheizungsanlage - Elektroinstallation.
Bau3-4200/80	Erneuerung einer Stützmauer auf der Verkehrsfläche Posthofleiten.
Bau3-2827/75	Aufschließung Waldrandsiedlung; gärtnerische Gestaltung.
Ha-5005/80	Errichtung eines Zubaues zum bestehenden prov. Kindergarten Resthof - Verein für Heime und Horte; Beihilfe.
Bau3-2827/75	Aufschließung Waldrandsiedlung; gärtnerische Gestaltung.
Ha-5005/80	Errichtung eines Zubaues zum bestehenden prov. Kindergarten Resthof - Verein für Heime und Horte; Beihilfe.
GHJ1-5263/80	Ankauf von Bekleidung für Bedienstete und Wäsche für das Zentralaltersheim.
Bau5-3550/77	Stadttheater Steyr; Lieferung von Einrichtungsgegenständen.
GHJ2-4784/80	Amtsgebäude Redtenbachergasse 3; Schaffung von Büroräumlichkeiten für die Magistratsabteilung V und X.
GHJ1-6464/80	Instandsetzung des Mähwerkes der Hap-Trac-Mähmaschine der Stadtgärtnerei
GHJ2-6520/80	Sportheim Rennbahn; Garderobeninstandsetzung; Windschutzverkleidung.
GHJ2-6647/80	Sportheim Rennbahn; Reparatur eines Heizkessels.
Bau6-491/80	Marienfigur beim Roten Brunnen; Sanierungsarbeiten; Ergänzung des StS-Beschlusses vom 7. 2. 1980.
Ha-5810/80	Österr. Wellensittichzüchterverband, Landesgruppe Oberösterreich; außerordentliche Subvention.
Ha-6066/80	Verein "Ferienheim der OÖ. Gemeindebediensteten; außerordentliche Subvention.
Buch-6461/80	Zentralaltersheim; Kreditüberschreitungen.
GHJ2-6463/80	Aufzugsanlage Nr. 82.162 im Zentralaltersheim; Reparatur.
GHJ1-6681/80	Zentralaltersheim; Ankauf von Großküchengeschirr.
GHJ2-6696/80	Zentralaltersheim; Zentralheizungssysteme des Alt- und Neubaus; Herstellung einer Verbindungsleitung.
GHJ1-6695/80	Ankauf und Montage eines Steckbeckenspülapparates für die Krankenabteilung des Zentralaltersheimes.
Ge-524/80	Firma Franz Wittner, Dachdeckerei und Baustoffhandel, Steyr-Gleink; Kanalanschlußgebühr; Gewerbeförderungsbeitrag.

Ich darf Ihnen vielleicht noch mitteilen, die Gesamtsumme dieser Anträge beträgt 3,293.000 Schilling. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke dem Berichterstatter. Wenn Sie, meine Damen und Herren, damit einverstanden sind, war das heute der letzte diesbezügliche Bericht. Gemäß Statut erübrigt es sich an sich, diese Beschlußfassungen des Stadtsenates zur Kenntnis zu bringen, weil sie ja im Anhang zur Tagesordnung jedes Mitglied des Gemeinderates erhält. Somit ist der Informationsfluß einerseits von der Zustellung der Anträge, die im Stadtsenat behandelt werden, bis zur Beschlußfassung, die aus den Beilagen hervorgeht, in voller Hinsicht gewährleistet. Wir könnten uns daher den mündlichen Vortrag ersparen, weil die Beschlüsse des Stadtsenates hier sowieso schriftlich aufliegen, und das Statut im § 51 Abs. 3 lediglich lapidar erklärt, Beschlüsse des Stadtsenates gemäß Abs. 2 sind unverzüglich dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Diese Zurkenntnisbringung erfolgt mit der schriftlichen Auflage der entsprechenden Beschlüsse. Wir könnten uns im Sitzungsablauf doch einige Zeit ersparen, nachdem es doch um das gleiche geht. Ich bitte um Verständnis, daß bei künftigen Sitzungen gemäß Statut so vorgegangen wird und lediglich unter Hinweis auf die Beilagen kann dann dieser Punkt erledigt werden. Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen der heutigen Sitzung. Hier bitte ich Kollegen Schwarz um die Vorsitzführung für meine Berichte.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Bürgermeister um seinen Vortrag.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Wie Sie wissen, ist am 1. März 1979 das neue Sparkassen- und Kreditengesetz in Kraft getreten, und auf dem beruhend, war es erforderlich, neue Satzungen für alle Sparkassen in Österreich aufzustellen. Die Sparkasse Steyr hat sich nunmehr in ihren Gremien mehr als ein Jahr mit dieser Frage beschäftigt und über Wunsch des Zentralverbandes wurde auch eine Verringerung der Zahl der Haftungsgemeinden dabei angestrebt. Diese ist nun insofern eingetreten, als die Gemeinden Aschach, Wolfers, St. Ulrich, Dietach, Ternberg und Schiedlberg mit GR-Beschlüssen, die aus dem Amtsbericht, den Sie in Händen haben, hervorgehen, ausscheiden. Es müssen nunmehr die drei verbleibenden Haftungsgemeinden Steyr, Sierning und Garsten, nach der Größenordnung genannt, die Annahmebeschlüsse dieses Ausscheidens treffen. Die Gemeinden Sierning und Garsten haben dies schon getan und heute ist es ein Formalantrag, daß auch die Stadt Steyr das Ausscheiden dieser sechs Haftungsgemeinden zur Kenntnis nimmt. Es wird sich der Verwaltungsausschuß, der dafür zuständig ist, für die weitere Entscheidung, über die Erstellung der neuen Satzungen am 27. November damit beschäftigen und dazu benötigt dieses Gremium die Entscheidung der Gemeinde Steyr. Ich beantrage daher die Zustimmung zu diesem Antrag gemäß Amtsbericht und gemäß Antrag des Finanzausschusses, der wie folgt lautet:

1) Spa-6331/80

Sparkasse in Steyr; Ausscheiden von Haftungsgemeinden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 27. 10. 1980 wird dem Ausscheiden der Gemeinden Dietach, Aschach a. d. Steyr, Ternberg, Wolfers, St. Ulrich und Schiedlberg aus der Haftung im Sinne des § 2, Abs. 2 der Satzung der Sparkasse in Steyr ab Außerkrafttreten dieser Satzung zugestimmt.

Ich bitte Sie um die Zustimmung zu diesem Antrag.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Ich sehe, das ist nicht

der Fall. Wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? Beides nicht der Fall, es liegt ein einstimmiger Beschluß vor. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gemäß Antrag des Roten Kreuzes, Bezirksorganisation Steyr-Stadt, wird hier vorgeschlagen, an drei Mitarbeiter für mehr als 15jährige Tätigkeit die Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr zu verleihen. Ich darf Ihnen den diesbezüglichen Antrag vorlesen:

2) Prsä-691/80

Verleihung der "Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Anerkennung der langjährigen, verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Rettungswesens wird an folgende Personen die "Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr" verliehen:

In BRONZE (für eine mehr als 15jährige Tätigkeit):

Essl Adolf, Zugsführer, geb. 1931, 17 Jahre

Herbst Ferdinand, Zugsführer, geb. 1920 - 15 Jahre

Müllner August, Haupthelfer, geb. 1942, 15 Jahre

Ich bitte um Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben auch diesen Antrag gehört. Wünsche jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Erhebt sich eine gegenteilige Meinung oder gibt es eine Stimmenthaltung? Es liegt auch hier Einstimmigkeit vor.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ihnen liegt auch ein umfangreicher Bericht für eine Haus- bzw. Betriebsordnung für das Alte Theater in der Berggasse vor und ich darf dazu nur ergänzen, daß die Inbetriebnahme eine solche Ordnung erforderlich gemacht hat und sie ist in Anlehnung an jene für den Stadtsaal erstellt und soll nunmehr vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

3) K-5800/80

Haus-, Betriebs- und Tarifordnung für das Alte Stadttheater.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 9. Oktober 1980 wird die in der Anlage beigezeichnete Haus- und Betriebsordnung für das Alte Stadttheater Steyr genehmigt und als Verordnung erlassen, wobei die Kundmachung dieser Verordnung gemäß § 42 der Haus- und Betriebsordnung durch deren Anschlag an der Amtstafel im Rathaus der Stadt Steyr in der Dauer von 2 Wochen erfolgt. (BEILAGE A)

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand dazu zu sprechen? Wenn Sie zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Stimmenthaltungen? Beides nicht, daher einstimmig angenommen.

Ich danke für die Berichte und bitte um Übernahme des Vorsitzes.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Kollegen Schwarz um den Vortrag seiner Berichte.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren!

Beim ersten Antrag handelt es sich um die Verleihung von Sportehrenzeichen an

verdiente Funktionäre und Sportler aus Steyr. Der entsprechende Antrag wurde über Empfehlung des Stadtsportausschusses vom 8. 9. 1980 auch hinsichtlich der Einhaltung der erforderlichen Bedingungen überprüft. Er lautet:

4) Sport-2029/80

Verleihung des "Sportehrenzeichens der Stadt Steyr".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgenden Personen, die durch hervorragende Leistungen im sportlichen Wettkampf das Ansehen der Stadt Steyr erhöht bzw. auf dem Gebiete des Amateursportes Außerordentliches geleistet haben, wird als Anerkennung das "Sportehrenzeichen der Stadt Steyr" verliehen.

SPORTEHRENZEICHEN für FUNKTIONÄRE:

In GOLD gemäß III/4 der Richtlinien (in Betracht kommen Männer und Frauen, die während einer 25jährigen Tätigkeit ohne Unterbrechung in anerkannten Steyrer Sportorganisationen Außerordentliches für den Sport geleistet oder sich auf dem Gebiete des Körpersportes (Erziehung, Unterricht etc.) besondere Verdienste erworben und das 50. Lebensjahr erreicht haben).

Flux Günther, Jahrgang 1930, Präsident der Badmintonsektion des ATSV Steyr (25jährige Tätigkeit)

Heidegger Johann, Jahrgang 1922, Obmann der Polizeisportvereinigung Steyr (27jährige Tätigkeit)

Kregl Anna, Jahrgang 1912, Kassier der Fußballsektion des ATSV Steyr (25jährige Tätigkeit)

Promberger Hermine, Jahrgang 1929, Lehrwart der Eislaufsektion des ATSV Steyr (33jährige Tätigkeit)

Radmoser Walter, Jahrgang 1929, Sektionsleiter der Turnsektion des ATSV Steyr (26jährige Tätigkeit)

Reinprecht Franz, Jahrgang 1910, Kassier des SK Amateure Steyr (30jährige Tätigkeit)

Schmidt Alfred, Jahrgang 1918, Obmann-Stellvertreter des Angelsportvereines Steyr (26jährige Tätigkeit)

Steinmayr Franz, Jahrgang 1920, Sektionsleiter der Stockschißsektion des Magistrats-Sportvereines Steyr (25jährige Tätigkeit)

Steubel Josef, Jahrgang 1912, Kassier des TVN Steyr (26jährige Tätigkeit)

SPORTEHRENZEICHEN FÜR SPORTLER:

In GOLD gemäß III/1 a der Richtlinien (in Betracht kommen aktive Mitglieder eines anerkannten Steyrer Turn- oder Sportvereines, wenn sie berufen wurden, Österreich bei Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften zu vertreten).

Eder Herbert, Jahrgang 1947, Mitglied des ASKÖ-Kegelsportklubs Steyr; hat an der Weltmeisterschaft 1980 im Sportkegeln in Rumänien teilgenommen.

Helm Peter, Jahrgang 1962, Mitglied der Polizeisportvereinigung Steyr; hat an der Europameisterschaft 1979 im Bahnengolf in Salzburg teilgenommen.

Haiberger Werner, Jahrgang 1961, Mitglied des ATSV Steyr; hat an der Weltmeisterschaft 1979 im Wildwasserpaddeln in Kanada teilgenommen.

In SILBER gemäß III/2 b der Richtlinien (d. h., fünfmal eine Landesmeisterschaft in der gleichen Sportart gewonnen).

Hödlmayr Gabi, Jahrgang 1964, Mitglied des ATSV Steyr; 8fache öö. Landesmeisterin im Schwimmen

In BRONZE gemäß III/3 a der Richtlinien (d. h., einmal eine österreichische Meisterschaft gewonnen).

Almansdorfer Edgar, Jahrgang 1938, Mitglied der Polizeisportvereinigung Steyr; einfacher österr. und zweifacher öö. Landesmeister im Bahnengolf.

Drausinger Günther, Jahrgang 1962, Mitglied der Polizeisportvereinigung Steyr; einfacher österr. und zweifacher öö. Landesmeister im Bahnengolf.

Gugenberger Klaus, Jahrgang 1959, Mitglied der Polizeisportvereinigung Steyr; einfacher österr. und zweifacher öö. Landesmeister im Bahnengolf.

Helm Walter, Jahrgang 1940, Mitglied der Polizeisportvereinigung Steyr; einfacher österr. und zweifacher öö. Landesmeister im Bahnengolf.

Käferböck Josef, Jahrgang 1957, Mitglied des SK Amateure Steyr; zweifacher österr. und dreifacher öö. Landesmeister im Boxen.

Schwaiger Ingomar, Jahrgang 1947, Mitglied des Steyr-Fiat-Teams; österr. Meister im Geschicklichkeitsfahren bis 1000 ccm.
Zwettler Günther, Jahrgang 1957, Mitglied der Polzeisportvereinigung Steyr; einfacher österr. und zweifacher öö. Landesmeister im Bahnen-golf.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es Einwendungen oder Wortmeldungen? Nicht der Fall. Gegenstimmen? Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit der Neubestellung der Disziplinaroberkommission, deren Funktionsperiode am 31. 12. ausläuft. Der diesbezügliche Antrag lautet:

5) PräS-603/80

Bestellung der Disziplinaroberkommission.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 76 StGBG wird für die Funktionsperiode vom 1. 1. 1981 – 31. 12. 1983 nachstehende Disziplinaroberkommission bestellt:

Vorsitzender:

Bürgermeister Franz Weiss

Stellvertreter:

Die beiden Vizebürgermeister

Mitglieder:

Stadtrat Rudolf Fürst

Stadtrat Manfred Wallner

Stadtrat Leopold Wippersberger

Stadtrat Konrad Kinzelhofer

MD. OSR. Dr. Johann Eder

SR. Dr. Franz Jakubec vom Magistrat Wels

SR. Dr. Alfred Minimair vom Magistrat Wels

OBR. Dipl. Ing. Helmut Vorderwinkler

OMR. Dr. Volker Lutz

BR. Dipl. Ing. Friedhelm Pohl

SR. Dkfm. Dr. Franz Prummer vom Magistrat Wels

KD. OAR. Alfred Eckl

VOK. Gustav Gergelyfi

RD. OAR. Ludwig Stary

AR. Erich Schmoll

KR. Kurt Gärtner

KR. Kurt Selradl

KR. Othmar Eiterer

Bl. Karl Angerer

Städt. Gartenmeister Friedrich Reisner

Städt. Vorarbeiter Adolf Augner

Städt. Vorarbeiter Engelberg Rohrleitner

Ich bitte Sie um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch diesen Antrag haben Sie zur Kenntnis bekommen. Gibt es dagegen Einwände? Enthaltungen? Beides nicht, der Antrag ist beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im letzten Antrag handelt es sich um den Ankauf einer Liegenschaft in der Kat. Gem. Steyr

von Josef und Franziska Mayr und Maria Ruppe. Ich glaube, ich kann es mir ersparen, auf Einzelheiten des Amtsberichtes einzugehen.

6) ÖAG-6083/80

Ankauf der Liegenschaft EZ 1738, KG. Steyr, von Josef und Franziska Mayr und Maria Ruppe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft EZ 1738, Kat. Gem. Steyr, bestehend aus dem Grundstück 1704/3 Acker im Ausmaß von 11.375 m² zum Preis von S 600,-/m² von Josef und Franziska Mayr, Pensionisten, 4400 Steyr, Kegelprielstraße 3 und Frau Maria Ruppe, Bad Aussee, Hauptstraße 150, wird zugestimmt. Zur Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Steuern und Gebühren wird eine Kreditüberschreitung von S 7.440.000,- bei VSt 5/8400/0010 bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf auch hier um Genehmigung ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Beides nicht, der Antrag ist beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Auch im letzten Antrag handelt es sich um eine Grundangelegenheit. Der Antrag lautet:

7) ÖAG-4840/80

Abverkauf eines Teiles der städt. Grundparzelle 1664/1, KG. Steyr, im Bereich des Ennser Knotens an Dipl. Ing. Eberhard Neudeck.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abverkauf eines Teiles des städtischen Grundstückes 1664/1, EZ 1351, KG Steyr, im Ausmaß von 1593 m² zum Preis von S 1.000,-/m² an Dipl. Ing. Eberhard Neudeck, Steyr, Laichbergweg 3 c, wird zugestimmt. Der Verkauf erfolgt zur Errichtung eines Büro- und Geschäftsgebäudes und zu den Bedingungen des obigen Amtsberichtes. Zur Sicherstellung aller Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag hat der Käufer der Stadt ein Vor- und Wiederkaufsrecht nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches einzuräumen. Soweit es zur Regelung der Zu- und Abfahrtsverhältnisse erforderlich ist, wird die Stadt dem Käufer eine Dienstbarkeit über ihre Nachbargrundstücke einräumen. Dem Käufer wird schließlich die Entrichtung des Kaufpreises in drei gleichen Jahresraten, beginnend ab Vertragsabschluß, gestattet, wobei auf eine Verzinsung verzichtet wird, die Raten jedoch wertgesichert zu bezahlen sind. Der jeweilige Kaufpreisrest wird auf dem Kaufgrundstück grundbücherlich sichergestellt.

Ich bitte Sie auch in diesem Fall um eine positive Entscheidung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Gibt es Wortmeldungen dazu? Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe diesen Grundverkauf schon zum Anlaß genommen, bei der gestrigen Finanzausschußsitzung Bedenken zu äußern, die von der Mehrheit nicht entkräftet wurden. Dieser Grundankauf am Ennser Knoten – wie auch Vizebürgermeister Schwarz angekündigt hat – im Ausmaß von fast 1600 m², zu einem Preis von je 1000 Schilling, der in gleichen Jahresraten ohne Verzinsung gewährt wird, – ich möchte hier feststellen, daß das auch eine Großzügigkeit ist, aber das macht mir an und für sich nicht so viel aus. Entscheidend ist, daß meine Fraktion gegen den Verkauf dieses Grundstückes ist aus folgenden Gründen:

Erstens einmal liegt uns derzeit kein konkreter Umbauplan des Taborknotens vor und zweitens, das kommt ja auch im Amtsbericht zum Ausdruck, ist die Bundesstraßenverwaltung für das Freibleiben dieser Fläche, die wir jetzt verkaufen wollen. Aber es gibt noch eine Reihe anderer Lösungsmöglichkeiten und wie wir das als Kommunisten sehen, nämlich, den Ennser Knoten umzubauen auf Grund dessen, daß das Verkehrsaufkommen immer stärker in diesem Bereich wird und es bekanntlich in diesem Bereich verstärkt zu Unfällen kommt. Gleichzeitig meinen wir auch, daß die derzeitige Kanal-Straßenlösung einen Rückstau bis zur Ennstalbrücke zur Folge hat und dadurch, wie wir in der Praxis vor wenig Zeit gesehen haben, daß der plötzliche Wintereinbruch dazu führte, zum Zusammenbruch des gesamten Stoßverkehrs zwischen 7.30 und 8 Uhr früh führte und auch der Kreisverkehr mehr oder weniger auf der rechten Seite der Ennstalbrücke blockiert war. Die KPÖ vertritt daher die Auffassung, daß man diese Umbaulösung neu überdenken soll und schlägt vor, daß man auf Grund der guten Erfahrungen, die wir bisher mit dem Kreisverkehr am rechten Brückenkopf der Ennstalbrücke gemacht haben, daß man die Taborkreuzung umbauen soll in einen Kreisverkehr. Ich glaube, die große Fläche dort ermöglicht sogar eine großzügigere Lösung als dies am rechten Brückenkopf bis jetzt durchgeführt wurde. Ich glaube auch, daß wir damit erreichen, daß bei einem Kreisverkehr es nur notwendig ist, zwei Fußgängerunterführungen einzubauen, und zwar die Überquerung eines verhältnismäßig kurzen Teilstückes über die Ennser Straße und die zweite Überquerung von der Rooseveltstraße zur Seifentruhe oder Azwangerstraße, wie ich gerade berichtet werde. Es ist ja gerade der Wunsch der Frau Kollegin wegen der dort befindlichen Schule, damit die Kinder sicher über die Straße kommen.

Weiters entsteht dadurch, durch die Installierung eines Kreisverkehrs, keine Verampelung im Kreuzungsbereich und damit ein flüssiger Verkehr gewährleistet wird. Außerdem meine ich, daß dadurch ein Fahrzeugrückstau ausgeschlossen ist, daß in diesem Bereich, wenn die Fahrzeuge nicht anhalten müssen, die Umwelt verbessert wird für die Anrainer, nämlich für die Bewohner der angrenzenden Wohnbauten. Sie würden damit weniger belastet werden von den anfallenden Abgasen der Fahrzeuge, und es wäre übrigens auch ein Wunsch jener Bevölkerungsteile am Tabor – ich erinnere mich noch sehr genau an das Ortsteilgespräch, wo die Mieter ein derartiges Begehren gestellt haben. Ich glaube, das sind Punkte, die ich angeführt habe, die es wert sind, sie neu zu überdenken, zu überprüfen. Daher glaube ich, wäre es voreilig, dieses Grundstück zu veräußern, weil es bei einer dementsprechenden Änderung oder anderen Lösung, die auch von der Bundesstraßenverwaltung ins Auge gefaßt wird auf Grund des zunehmenden Verkehrs, daß man das neu überdenkt und den Verkauf nicht durchführt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Kollege Schwarz will dazu noch sprechen, bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, dazu möchte ich sagen, daß die Wünsche des Herrn Architekten Neudeck ursprünglich ja weiter gegangen sind, aber selbstverständlich im Zuge der Erhebungen für die Ausarbeitung dieses Vertrages festgestellt wurde, daß hier seitens der Bundesstraßenverwaltung – es ist ja eine Bundesstraße – ein offizieller Bedarf nicht gegeben ist. Es wurde auch eine Einschränkung des seinerzeitigen Wunsches von Architekt Neudeck vorgenommen – er hat ursprünglich 1989 Quadratmeter erwerben wollen – und zwar dahingehend, daß eine allfällig geplante Fußgängerregelung dort trotzdem situiert werden kann und er nur die dafür angeführte Quadratmeterzahl erhalten hat. Es wurden natürlich – das habe ich schon eingangs gesagt – umfangreiche Erhebungen vorgenommen, und auf Grund der Ergebnisse dieser Erhebungen steht einer Verwertung dieses Grundstückes unsererseits und seitens des Magistrates nichts im Wege und ich bitte daher um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben auch die Stellungnahme des Referenten gehört. Gibt es dazu eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer ist gegen diesen Antrag? (Eine Gegenstimme – GR Tremel, KPÖ). Enthaltungen? Keine. Der Antrag ist mit Mehrheit

angenommen.

Damit ist Kollege Schwarz mit seinen Berichten am Ende. Nächster ist Kollege Fritsch.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses zur Kenntnis bringen und um Ihre Beschlußfassung dazu bitten. Er ist eigentlich in Konsequenz des Beschlusses der GR-Sitzung vom 13. Mai 1980 zu treffen und befaßt sich mit der Wohnhausanlage auf dem Dachsbergweg und lautet:

8) Bau2-1300/80

Bau5-1600/80

Wohnhausanlage Dachsbergweg der Ersten Gemeinn. Wohnungsgenossenschaft Steyr;
Erteilung der ausnahmsweisen Bauplatz- und Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnanlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Antrag der Ersten Gemeinn. Wohnungsgenossenschaft Steyr auf Erteilung einer Bauplatzbewilligung sowie einer Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnanlage für rund 100 Wohnungen im Bereich des Dachsbergweges wird nach Maßgabe des Amtsberichtes des Baurechtsamtes, Mag. Abt. XI, vom 30. Oktober 1980, stattgegeben. In Anwendung des § 58 Abs. 3 OÖ. Bauordnung wird die ausnahmsweise Zustimmung für die Erteilung der angestrebten Bewilligungen erteilt.

Es soll eine ausnahmsweise Erteilung einer Bauplatz- und Baubewilligung durch die Zustimmung des Gemeinderates gemäß § 58 der oö. Bauordnung erfolgen. Sie kennen alle den Sachverhalt, Sie sind auch dahingehend informiert, daß auf diesem Gebiet die Wohnhausanlage zu errichten sei und in diesem Sinne und auch im Interesse der Mieter bzw. Eigentümer werden Sie gebeten, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Kollege Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates! Bevor dieser Antrag einer Abstimmung zugeführt wird, wären aus meiner Sicht noch einige Fragen zu klären. Vor allen Dingen geht es mir darum, in welcher Höhe sollen diese Wohnblöcke errichtet werden, sind genügend Plätze vorhanden für Abstellmöglichkeiten und für Kinderspielplätze und paßt vor allem dieses Gesamtprojekt in die dort bestehende Umweltlandschaft? Diese Fragen waren auch Anlaß einer gerechtfertigten Kritik bei der Vorlage des ersten Projektes im Bauausschuß. Die Auflagen, die meinen Fragen zugrunde liegen, sind ein rechtlicher Bestandteil der oö. Bauordnung. Ich bitte daher den zuständigen Referenten, diese Fragen in kurzer Form zu beantworten. Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, dann wird Kollege Fritsch zu diesem Punkt eine Aufklärung geben.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Es ist verhältnismäßig leicht, eine Aufklärung zu geben. Herr Kollege Eichhübl, der zuständige Referent über die Art der zu errichtenden Wohnhausanlagen bin ich nicht, ich bin nur der Referent für die rechtliche Abwicklung der Gegebenheiten. Daher können Sie von mir nur eine Stellungnahme zur Rechtsseite erhalten. Ich darf allerdings dem hinzufügen, daß vielleicht eine Verwechslung von Ihnen, Herr Kollege Eichhübl, vorliegt mit einem anderen Objekt, das sich im Bereich des Kaufhauses Taborland befindet. Die zweite Angelegenheit, daß heute der Gemeinderat keinesfalls verpflichtet, aber auch nicht berechtigt ist, diesen Ihren Vorstellungen beschlußfassend Rechnung zu tragen, deswegen, weil die dazugehörigen Pläne erst vorgelegt werden müssen. Für heute ist

nichts anderes als die Rechtsgrundlage zu diesem Beschluß zu fassen gegeben. Und im Sinne der rechtlichen Gegebenheiten bitte ich Sie, Ihren Beschluß im Sinne des Antrages stellen zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Weitere Stellungnahmen hat es nicht gegeben. Wir stimmen daher ab. Gibt es zum Antrag eine Gegenstimme? Nicht der Fall. Enthaltungen? (1 Enthaltung - GR Eichhübl, FPÖ). Der Antrag ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich danke. Nächster Berichterstatter ist Kollege Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr geschätzte Damen und Herren!

Mein erster Antrag befaßt sich mit:

9) Sport-5873/78

ASV Bewegung Steyr; Tennisanlage; Subventionierung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der GR-Beschluß vom 1. 3. 1979, betreffend die Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den ASV Bewegung zur Errichtung einer Tennisanlage an der Hubergutstraße wird wie folgt geändert:

Auf die Rückzahlung eines von der Stadtgemeinde Steyr an den ASV Bewegung vor-schußweise bis zum Einlangen einer in Aussicht gestellten Landessubvention ausbezahl-ten Betrages von

S 100.000,-- (Schilling einhunderttausend)

wird verzichtet, wobei dieser Betrag gleichzeitig bei einer zur Errichtung eines Gar-derobengebäudes erbetenen Subvention in Anrechnung zu bringen ist.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wortmeldungen dazu sehe ich keine. Wir stimmen ab. Gibt es Enthaltungen? Gegenstimmen? Beides nicht, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der zweite Antrag befaßt sich mit der Gewährung eines Gemeindedarlehens an die Mieter der Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, und zwar für die Bauten in der Neuschönau. Der Antrag lautet:

10) Ha-5678/80

Wohnbauten der GWG in der Neuschönau;

Gemeindedarlehen für Grundkostenbeiträge.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA II (Stadtrechnungsamt) wird an die Mieter der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH. ein Darlehen in Höhe von S 2, 884.499,96 zu den generellen Darlehensbedingungen 9 % Zinsen, Tilgung lt. Tilgungspläne halbjährlich 1. 1. und 1. 7. (Laufzeit ca. 25 Jahre, in Ausnahmefällen 10,30 und 33 Jahre) gewährt. Unter Berücksichtigung der monatlichen Rückzahlung der Mieter an die GWG (mit dem Mietzins) wird die jährliche Annuitätenzahlung für diese Darlehen mit 1. 7. jeden Jahres festgesetzt. Die Auszahlung des Darlehensbetrages hat im Verrechnungsweg mit den aushaftenden Grundkosten zu erfolgen.

Der Betrag von S 1,978.000,- wird bei der VA-Stelle 5/4800/2420 freigegeben und eine Kreditüberschreitung in Höhe von S 906.500,- bei derselben VA-Stelle bewilligt. Die Deckung hierfür erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Liegenschaftsverkäufen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung? Ich sehe keine. Enthält sich jemand der Stimme? Gegenteilige Auffassungen werden auch nicht vermerkt, somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag betrifft:

11) Ha-2780/66

Ha-2769/79

Fernheizwerk Ennsleite; Gemeindedarlehen an die GWG;

Änderung der Rückzahlungsbedingungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des umseitigen Amtsberichtes der MA II (Stadtrechnungsamt) vom 30. September 1980 werden die Darlehensbedingungen für die Darlehen der Stadtgemeinde Steyr an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GmbH im Betrage von S 10,600.000,- (G 900/1) und S 1,160.000,- (G 900/2) wie folgt festgesetzt:

1 % Zinsen p. a. (wie bisher)

Laufzeit 33 Jahre (demnach Tilgung 2,55 %)

Fälligkeiten wie bisher jeden 1. 1. und 1. 7. im vorhinein.

Die Annuitäten nach den nunmehrigen Darlehensbedingungen sind ab 1. 1. 1967 zu leisten, wobei sich unter Berücksichtigung der bisherigen Zahlungen eine Nachzahlung der GWG an die Stadtgemeinde Steyr im Betrage von insgesamt S 3,953.055,08 ergibt.

(BEILAGE B)

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand der Stimme? Gegenstimmen? Ebenfalls keine, der Antrag ist beschlossen. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag lautet:

12) Bau2-4524/74

Straßenbau auf den Hammergründen; Beihilfe der Stadtgemeinde Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Straßenbau auf den Hammergründen wird der Interessensgemeinschaft der Siedler eine nicht rückzahlbare Beihilfe der Stadt in Höhe von S 1,400.000,- nach Maßgabe obigen Amtsberichtes gewährt. Die Auszahlung hat nach Maßgabe des Baufortschrittes und der ordnungsgemäßen Ausführung zu erfolgen. Zu diesem Zweck wird für das Rechnungsjahr 1980 eine Kreditübertragung in Höhe von S 500.000,- bei VA-St 5/4890/7772 bewilligt. Die Deckung derselben erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag ist zur Kenntnis gebracht. Gibt es dazu eine Meinungsäußerung? Keine. Gegenstimme? Enthaltung? Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der letzte Antrag, den ich an Sie zu richten habe, befaßt sich mit der Erstellung bzw. der Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 1980. Er ist der organisatorische und buchhalterische Rahmen, in welchem die Veränderungen bzw. die Ausweitungen finanzieller Natur dem Voranschlag 1980 gegenüber eingebracht werden sollen. Das ist der Sinn, der aus dem § 51 des Stadtstatutes zu ersehen ist. Die Veränderungen bzw. finanziellen Ausweitungen, deren Ausmaß gegenüber dem Voranschlag 1980 nicht unbedeutend ist, hat, soweit es im Einflußbereich des Gemeinderates lag, bzw. liegt, zur Gänze Beschlüsse zur Grundlage, die Sie, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates, im Laufe dieses Jahres gefaßt haben.

Die Summe der Gesamtausweitung gegenüber dem Gesamtvoranschlag des Jahres 1980 beträgt 73,723.000 Schilling, oder rund 12,5 %, und zwar vom Gesamtvoranschlag 436,311.000 auf 586,934.000 Schilling. Diese Erhöhung ist der finanzielle Höhepunkt der Anstrengung und der Ausgaben, die unter dem Titel "1000 Jahre Steyr" zu sehen sind.

Es schlagen sich in diesem Jahr konzentriert die Abrechnungen aller Aktivitäten, die in diesem Sinne gesetzt wurden, nieder, das alles zeigt die Anstrengungen der Gemeinde unter diesem Titel, welche natürlich nicht nur im festlichen Kleid der Stadt, in der Erneuerung der Brücken, in erneuerten Kulturanlagen zu sehen sind. Es ist auch als ganz große finanzielle Injektion zu sehen, die dem wirtschaftlichen Leben der Stadt verabreicht wurde. Eine Ausweitung in dieser Größenordnung ist natürlich eine Ausnahmeerscheinung und es wird – wie ich anfangs ausgeführt habe – hier nur der buchhalterische Rahmen dazu gegeben, die Beschlüsse sind ja gefaßt worden, der Zug ist bereits abgefahren. Die Erkenntnisse daraus, die zu ziehen sind, sind die, daß wieder zur Normalbudgetierung zurückgefunden werden muß, die sich orientieren wird an der finanziellen Situation der Stadt, wie sie sich bieten wird.

Zum ordentlichen Haushalt. Der oH hat sich um 29 Mill. Schilling ausgeweitet und diese Erhöhung ist im einzelnen bei den ausgewiesenen Mehreinnahmen, die sich in der Gruppe Finanzen darstellen, und zwar in der Höhe von 22,2 Mill. Schilling, deren wesentlichste Ansatzpost die Grundsteuernachzahlung ist mit 1 Mill. Schilling, die Lohnsummensteuer mit 5 Mill., die Getränkesteuer mit 1,5 Mill. S und eine Steigerung der Ertragsanteile von 11,6 Mill.

In der Gruppe der Dienstleistungen weist der NVA eine Erhöhung von ca. 4,1 Mill. S aus. Hier sind die Kanalanschlußgebühren, die Kanalbenützungsgebühren, die Kapital-Transfer-Zahlungen vom Land an uns zu sehen.

Die übrigen Gruppen ergeben geringfügige Änderungen und erbringen im Saldo nur 1,8 Mill.

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes erfahren natürlich eine Erhöhung in der gleichen Höhe wie die Einnahmen. Die Ausgabenerhöhungen haben dazu geführt, daß der Überschuß, der zur Deckung des aoH zur Verfügung steht, kleiner geworden ist, und zwar kleiner um 12,9 Mill. S, das heißt, daß im Jahr 1980 voraussichtlich nur mehr der Betrag von 9,6 Mill. S zur Deckung des aoH zur Verfügung stehen wird. Ich glaube, das ist eine der markantesten Entwicklungen. Die betragsmäßig größte Ausgabenerhöhung ist wieder bei der Finanzwirtschaft mit 13,2 Mill. Schilling – hier natürlich die Zuführungsminderung an den aoH berücksichtigt – eingetreten. Hier waren Krediterhöhungen beim Schuldendienst um 4,3 Mill. S. Es wird noch vor allem bei der Budgeterstellung über die Kreditsituation, über die Kosten des Kreditgeldes zu reden sein, aber die Auswirkung an Finanzmaßnahmen auf diesem Sektor haben uns auch heuer bereits sehr getroffen.

In der Gruppe 8, Dienstleistungen, erhöhen sich die Ausgaben um ca. 7,1 Mill. S, hier ist auch die Erhöhung der Personalkosten beinhaltet. Dazu muß auch gesagt werden, Sie erinnern sich gewiß an Ihren Beschluß, wo den Gemeindebediensteten ein halber Monatsbezug unter dem Titel "1000 Jahre Steyr" zuerkannt wurde, was ungefähr 5 Mill. S ausgemacht hat.

Der Winterdienst hat 1 Mill. S, die Wohngebäude 2,3 Mill., die Beleuchtung 0,5 Mill. S, die Zuschüsse an die Stadtwerke erfuhren eine Erhöhung um ca. 1,6 Mill. S.

Die Erhöhungen bei der Gruppe 2 mit ca. 7,5 Mill. S sind als Mehrausgaben bei Transferzahlungen an das Land, und zwar eine Erhöhung um 2,2 Mill. S., zu sehen.

Natürlich auch in den anderen Gruppen, wie Straßen- und Wasserbau, Verkehr war eine Ausweitung um 4,7 Mill. S erforderlich und die übrigen Veränderungen bei den Gruppen haben teilweise Einsparungen von 1 Mill. S per Saldo gebracht und machen nun 11 Mill. S aus.

Zum außerordentlichen Haushalt, dieser bringt im Nachtragsvoranschlag eine Erhöhung von 19,2 Mill. S bei den Einnahmen, jedoch eine um 44 Mill. und dadurch wurde die Ausgeglichenheit erzielt. Ich darf aber bemerken, daß in diesen 44 Mill. natürlich auch eine Darlehensaufnahme von rund 22 Mill. S drinnensteckt und dann sehen die Mehreinnahmen natürlich schon wesentlich anders aus, stellen sie doch fast 50 % der Mehreinnahmen dar. Es sei aber auch auf einen Umstand hingewiesen, daß an nicht veranschlagten Bedarfszuweisungen und sonstigen Zuschüssen von Gebietskörperschaften, wie sich das im Buchhaltungsdeutsch so schön nennt, 17,7 Mill. S Mehreinnahmen stecken. Das ist die Summe, die unsere Spitzenmandatare bei ihren Wallfahrten oder Bittgängen bei Bund und Land für die Stadt herausgerissen haben und die sich dann unter dieser trockenen Bezeichnung hier darbieten.

Liegenschaftsverkäufe haben 5,8 Mill. S gebracht, und die Erhöhung der Rücklagenentnahme

mit 9,1 Mill. S ist auch eine bedeutende Ziffer.

Soweit im Groben gestreift und dargestellt der Inhalt des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 1980. Ob diese Ziffern halten werden, das wird die Zukunft erweisen, denn auch bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages ist die Finanzabteilung angewiesen auf Aussagen anderer Abteilungen, ob dieses oder jenes Projekt noch zum Tragen kommen wird. Ob die Mittel, die dafür eingesetzt werden sollen, real sind oder nicht, das wird allerdings erst der Rechnungsabschluß 1979 zeigen. Ich darf nur darauf hinweisen, daß auch bereits die Ausarbeitung des Nachtragsvoranschlages die Finanzabteilung vor nicht allzu kleine Aufgaben stellt, die sie aber immer vorbildlich löst. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

13) Ha-4020/79

Nachtragsvoranschlag 1980.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 17. 12. 1979, Ha-4020/79, womit der Voranschlag 1980 genehmigt wurde, wird im Sinne des anliegenden Nachtragsvoranschlages für das Jahr 1980 wie folgt abgeändert:

1. Der ordentliche Haushalt

a) die Gesamteinnahmen von S 369,113.600,- auf	S 398,491.600
die Gesamtausgaben von S 369,113.600,- auf	<u>S 398,491.600</u>
daher ausgeglichen	-,-

=====

b) die Reineinnahmen von S 346,013.600 auf	S 375,391.600
die Reinausgaben von S 346,013.600 auf	<u>S 375,391.600</u>
daher ausgeglichen	-,-

=====

2. Der außerordentliche Haushalt

die Gesamteinnahmen von S 67,197.900 auf	S 111,543.000
und die Gesamtausgaben von S 92,330.000 auf	<u>S 111,543.000</u>
daher ausgeglichen	-,-

=====

Die übrigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. 12. 1979 betreffend den Voranschlag für das Jahr 1980 bleiben unverändert.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke Kollegen Fürst. Er hat uns auszugsweise den Nachtragsvoranschlag vorgelesen, der außerdem jeden schriftlich zugegangen ist. Ich frage nun, ob zu diesem Punkt jemand eine Wortmeldung wünscht? Erster Redner Kollege Treml, dann Kollege Holub und Kollege Eichhübl.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Kollege Fürst hat uns veranschaulicht, warum eine Änderung des Voranschlages in Form des Nachtragsvoranschlages vorgenommen werden muß. Er hat besonders zwei Schwerpunkte herausgestrichen, die dazu führten. Einerseits meinte er unter dem Titel der 1000-Jahr-Feier und die Vorbereitungsarbeiten, die geleistet wurden, die erhöhte finanzielle Mittel erforderten und auch der zweite, nicht unwesentliche Punkt, nämlich diese Injektionen für die Wirtschaft, die auch von unserer Stadt getragen werden müssen und, wie wir sehen, immer im verstärkten Ausmaß. Auch dieser Nachtragsvoranschlag beweist, so wie ich das immer bei meinen Budgetreden vorweg unterstreiche, daß das derzeitige Finanzausgleichsgesetz, das von allen drei im Nationalrat vertretenen Parteien gemeinsam beschlossen wurde, gemeindefeindlich sei und eben dazu führt, daß auch unsere Stadt, die Stadt Steyr, immer mehr verschuldet. Anstelle 30 Mill. Schilling mußten, wie auch Kollege Fürst in seinen Ausführungen unterstrich, über 51 Mill. Schilling, also um fast 22 Mill. S mehr, auf dem teuren Kreditmarkt aufgenommen werden. Dabei müssen

nicht, wie vorgesehen, genau 25,9 Mill. S, sondern 23,2 Mill. S Kreditzinsen bezahlt werden. Dazu kommt auch, – das möchte ich heute besonders erwähnen, weil ich das immer sehr stark angreife – es hat einmal einen Slogan gegeben, als man die Mehrwertsteuer einführte, diese sei keine Mehrsteuer, das sieht nun so aus, daß auch in diesem Nachtragsvoranschlag erstmalig 6,3 Mill. Schilling an Mehrwertsteuer aufscheinen, das heißt, daß wir bestimmte soziale Leistungen unserer Bevölkerung gewähren, wie z. B. Zuschüsse für Kindergärten usw., und davon verlangt der Finanzminister jetzt von uns über 6 Mill. Schilling. Hier knüpfe ich immer wieder daran die Forderung, daß jeder Gemeinderat die Verpflichtung hätte, in der Partei, in der er vertreten ist, energisch aufzutreten, daß die unsoziale Mehrwertsteuer auf dem Gebiet der Sozialleistungen und auch bei anderen Dingen, wie Wohnungen usw., die immer zum Tragen kommen auch bei den Mietern, beseitigt wird.

Ich glaube, auch die Förderungsmaßnahmen der Großindustrie belasten das Gemeindebudget äußerst schwer. Wahrscheinlich nicht nur jetzt, sondern auch in der Zukunft, und daher teile ich nicht ganz die Auffassung des Finanzreferenten, der meint, man müßte wieder zurückkehren zu normalen Budgets. Aber wir haben ja auf Grund bestimmter Beschlüsse, die ich jetzt nicht näher ausführe, Verpflichtungen übernommen, die uns aufs Äußerste auf Jahre hinaus belasten in dieser Richtung. So z. B. auch die Aufschließungsarbeiten, die sind ja im Nachtragsvoranschlag drinnen, nämlich des Sonderkanalbaues im Münichholz für das BMW-Werk. Dafür geben wir heuer auch um 3 Mill. S mehr aus wie wir im Voranschlag vorgesehen haben.

Ich glaube, lobenswert muß man erwähnen, daß die Stadt Steyr trotz ihrer finanziell prekären Situation immer wieder bereit ist, bestimmte Förderungen, vor allem im Kindergartenwesen, einzugehen, so ist bereits der Zuschußbedarf angestiegen auf rund über 9,5 Mill. Schilling, da es uns bis jetzt nicht gelungen ist, oder wir uns vielleicht gemeinsam zu wenig bemühten, hier eine Änderung herbeizuführen auf Landesebene, daß eben von jener Stelle aus mehr Zuschüsse gewährt werden, und wir nicht eine so hohe Summe als Beitragsleistung geben müssen. Dabei kann ich bei dieser Gelegenheit in Erinnerung rufen, daß wir, trotzdem heute schon zwei Drittel der Elternschaft ihre Kinder in den Kindergarten schicken, den Höchstbeitrag, der mehrheitlich festgelegt wurde leisten. Trotzdem laufen uns hier die Kosten so davon. Dasselbe glaube ich muß man auch positiv herausstreichen, betreffend die Altenbetreuung. Wir geben immerhin auch für das Altersheim allein – das sagt der Nachtragsvoranschlag 1980 aus – einen Zuschußbetrag von rund 15 Mill. Schilling. Allerdings – das muß man besonders unterstreichen – belastet auch den Nachtragsvoranschlag, verstärkt durch die Zahlungen an das Land, der Krankenanstalten-Sprengelbeitrag steigt laut Nachtragsvoranschlag auf genau 10,6 Mill. S und auch an Landesumlage müssen wir bereits über 18 Mill. S entrichten. Allein schon aus diesen Änderungen heraus, ist es notwendig, daß ein Nachtragsvoranschlag erstellt wird, aber dazu kommt noch – daran möchte ich auch erinnern, obwohl es Kollege Fürst gestreift hat – daß durch diese Gebühren- und Tarifpolitik, besonders des Frühjahrs, eine Änderung auf der Einnahmenseite notwendig war und daß man allein durch diese Gebühren- und Tarifierhöhung, die ebenfalls alle mehrheitlich beschlossen wurden, eben die Kanalgebühr und Kanalschlußgebühr und die Müllabfuhrgebühr. Diese drei allein erbringen Mehreinnahmen von 3,5 Mill. S. Das heißt, wir bekommen zwar mehr, aber damit haben wir die Bevölkerung um diese 3,5 Mill. Schilling belastet.

Anders sieht es aus, wenn man vielleicht die Gruppe Finanzen ganz kurz streift. Zum Beispiel die Gewerbesteuer erbringt nicht einmal diesen Ansatz, den wir im Voranschlag einkalkuliert haben, sondern genau um 3 Mill. Schilling weniger. Dem gegenüber steigt besonders die Seite, die auf Grund der Beschäftigung, nämlich der Lohnsteuer, und hier zeigt sich ein Ansteigen im Umgekehrten um 5 Mill. Schilling mehr, die eingetragen werden. Das beweist wiederum unsere Feststellung, daß sogar auf Gemeindeebene hier ersichtlich ist, – im Bundesmaßstab natürlich wesentlich größer, wir haben ja in wenigen Wochen Gelegenheit, das etwas genauer zu durchleuchten – daß die Umverteilung zugunsten der Massen der Bevölkerung, wie es die Sozialistische Partei immer wieder fordert und in ihrem Programm hat, eben keine Umverteilung ist zugunsten der Werktätigen, sondern der Großunternehmer.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich werde dem Nachtragsvoranschlag die Zustimmung geben, natürlich mit dem üblichen Zusatz, daß dadurch nicht nachträglich nicht die Zustimmung gegeben wird zu jenen Positionen, die von der KPÖ-Fraktion kritisiert oder im Laufe des Jahres abgelehnt wurden.
Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nächster Sprecher ist Kollege Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Unserer Stadt, meine Damen und Herren, geschätztes Präsidium, ergeht es so ähnlich wie einer Familie, die den Familienrat einberuft, um ihre finanzielle Situation zu überprüfen. Man hat ein schönes Jahr hinter sich gebracht, man hat festgestellt, es waren eine Reihe Geburtstage zu feiern, man hat festgestellt, man hat sich das eine oder andere schöne oder begehrenswerte oder glücklich machende Einrichtungsstück angeschafft. Jetzt kommt das Jahresende herbei und unsere Familie, von der ich reden möchte, stellte plötzlich fest, wir haben uns finanziell völlig andere Dinge vorgenommen. So sieht man direkt parallel in unsere Stadt herein, daß diese Vorhaben doch völlig anders verlaufen sind, wie zwar schon befürchtet anläßlich der Budgeterstellung. Daß natürlich das Budget vorsichtig erstellt war, das wurde ja anläßlich der Budgetdebatte mehrfach ausgedrückt, daß es natürlich sehr vorsichtig erstellt war, das erlebt die Familie Stadt Steyr nunmehr im Wege des Nachtragsvoranschlages.

Ich möchte an dieser Stelle insbesondere dem stadträtlichen Referenten für seine aufrichtigen Worte danken, die er von diesem Rednerpult aus gemacht hat. Es waren da einige Stellungnahmen drinnen, die – davon bin ich überzeugt – wenn ich sie gemacht hätte, von seiten der Mehrheit mir übel ausgelegt worden wären, denn es ist hier in diesem Raum nicht immer gut angekommen, die offene Wahrheit zu sagen, insbesondere dann, wenn es jemand von der Minderheitspartei gemacht hat.

Ich hätte mich so ähnlich vorbereitet gehabt, wie es die beiden Redner vor mir gemacht haben, also daß sie gegenüberstellende Vergleiche ziehen. Ich möchte Ihnen ersparen, das noch einmal zu machen, denn ich glaube, daß die Ernsthaftigkeit der finanziellen Situation uns allen bewußt ist. Unsere Familie Stadt Steyr hat es sich eben gut gehen lassen im heurigen Jahr und die Familie Stadt Steyr bekommt nunmehr die Rechnung präsentiert. Wir werden alle miteinander noch jede Menge Gedanken damit verbringen müssen, wie wir diese Rechnung begleichen, die uns das heurige Jahr auferlegt, wenngleich ich der bescheidenen Ansicht bin, daß nicht das ganze Auseinanderklaffen der Budgetierung, das schon fast einer Katastrophe gleichkommt, nur begründet ist in der Tausendjahrfeier, durchaus nicht. Schon Kollege Otto Tremel hat angeführt, daß die Familie Stadt Steyr Aufwendungen tragen muß, die gar nicht das Haushaltseinkommen oder das Haushaltsaufkommen betreffen. Du hast angespielt auf die Finanzierung des BMW-Werkes. Froh und glücklich sind wir, daß es herkommt, froh und glücklich sind wir, daß unsere Leute hier in der Stadt die Arbeitsplätze vorfinden. Ob es jetzt effektiv neue oder damit gesicherte sind, das wird in diesem Rahmen – zumindest von mir – außer Diskussion gestellt. Daß aber sicherlich die Stadt Belastungen übernehmen muß, die, wenn man nach Wien schielt – das Schielen habe ich schon einmal gemacht, nämlich anläßlich der Erörterung des Rechnungsabschlusses über das Vorjahr. Da muß man feststellen, daß die Interessen doch nicht so gleich wahrgenommen werden, wie es an sich gut und richtig wäre. Was in Wien unvorstellbare Beträge an Förderungen ausgeschüttet werden, muß hier die Stadt Steyr und auch das Land Oberösterreich in großem Ausmaß aus eigener Tasche zahlen. Nicht einer Meinung mit Dir, Otto, bin ich was Deine Auslegung der Schere zwischen Lohnsummensteuer und Gewerbesteuer auf Gewinn und Ertrag der Unternehmungen betrifft. Sicherlich wäre es bequem zu sagen, die Lasten sind unkorrekt verteilt. Aber bitte man gestatte mir doch den Hinweis darauf, daß man das auch anders lesen kann. Man kann sagen, daß unsere Unternehmungen hier in der Stadt in zunehmendem Ausmaß für die Beschäftigung unserer Mitmenschen sorgen, und daß unsere Unternehmungen bemüht sind, die Mitarbeiter ordentlich zu bezahlen – teils aus Verdienst der Arbeitnehmerorganisationen und teils aus der Einsichtigkeit der Unternehmungen, daß nur gut bezahlte Mitarbeiter auch gut arbeiten können. Daß sie ständig neue Investitionen machen müssen, um diese Arbeitsplätze

aufrecht zu erhalten, das weiß jeder, der sich eine Spur Gedanken um die Wirtschaft gemacht hat. Daß diese Investitionen sich natürlich dämpfend auf den Ertrag der Unternehmungen auswirken müssen, das weiß auch jeder. Und daß daher zwar auf der einen Seite die mehr beschäftigten oder besser bezahlten Mitarbeiter einen Mehrertrag an Lohnsummensteuer aufbringen müssen, das ist logisch. Daß die Dämpfung der Ertragssituation der Unternehmen eine Mindereinnahme aus der Gewerbesteuer darstellen muß, das ist auch klar. Meine Damen und Herren, darüber müssen auch wir hier in der Gemeinde nachdenken. Wie lange wird denn der Gewerbebetrieb, der Industriebetrieb in der Lage sein, diese Maßnahme noch fortsetzen zu können? Es ist doch ein durchaus bedenkliches Anzeichen, das wir schon Jahre hindurch verfolgen können. Und alle Jahre wieder so wie Weihnachten, kommen dann Stellungnahmen, die Förderung der Wirtschaft ist ungerechtfertigt, das gibt es ja nicht, das darf nicht sein. Als wäre das völlig belanglos, wer den Arbeitsplatz zur Verfügung stellt. Das nennt sich dann Schutz der Arbeitsplätze. Zweifellos richtig ist es, was gesagt wurde über die Mehrwertsteuer. Es gibt Sozialeres, als Sozialleistungen zu belasten. Das ist vollkommen richtig, und dieser Kritik sei nur eine kräftige Unterstreichung hinzugefügt.

Andererseits, wenn wir wieder zurück zu unserem Haushalt gehen, so möchte ich das Bild noch etwas deutlicher zeichnen. Meine Damen und Herren, die Kürzung des Zuführungsbetrages an den außerordentlichen Haushalt um 12,9 Mill. bedeutet, daß wir uns verschätzt haben um 12,9 Mill. bei der eigenen Fähigkeit, unsere Vorhaben zu finanzieren. Das bedeutet aber auch, daß wir um diese Millionen mehr ausgegeben haben. Nicht nur diese Millionen haben wir mehr ausgegeben, sondern auch noch darüber hinaus, wenn man es korrekt vergleicht, muß man auch die Ausgabenseitenerhöhung dazurechnen. Dann sind wir bei 26,1 Mill. S. Das ist eine Zahl, die uns ernsthaft zu denken geben wird müssen. Ich habe schon bei der Betrachtung des Rechnungsabschlusses aus dem Vorjahr auf die sich auftuende Schere in der Finanzierungssituation in unserer Stadt aufmerksam gemacht und bin dabei zum Teil falsch verstanden worden. Aber wenn es nicht so traurig wäre, was da passiert ist, dann würde ich sagen, ich bin recht froh darüber, daß ich im Frühjahr recht gehabt habe mit meiner Betrachtung, kann aber nicht froh sein, denn die Belastung, die sich aus der Finanzsituation unserer Stadt nunmehr ergibt, wird uns im nächsten Jahr noch viel fataler treffen. Wir haben uns budgetmäßig vor Augen zu halten nicht nur, wie heute schon gesagt wurde, die Kreditzinsleistungen, die noch gewaltig auseinandergehen werden, sondern wir haben uns vor Augen zu halten, daß die ständig neuen Fremdmittelaufnahmen, die die Stadt machen muß, ständig neue, nicht nur Zinsenzahlungen, sondern auch irgendwann, meine Damen und Herren, müssen wir das ja auch zurückzahlen, – und noch höhere Tilgungsraten ins Budget als Belastungen einbringen werden. Da ist der Satz des stadträtlichen Referenten durchaus angebracht, daß es dringend ist, wieder eine normale Budgetsituation herbeizuführen und die Hoffnung auszusprechen, daß die Ausweitung des heurigen Jahres hoffentlich nur eine Ausnahmeerscheinung war. Wie wir, meine Damen und Herren, das alles in den Griff bekommen werden, ohne unsere Bürger dabei allzu sehr zu schmälern, das ist die andere Frage. Die Aussicht, daß dieser Nachtragsvoranschlag so "gut" ausgeht, die ist eher unbegründet, weil wir doch noch eine Reihe von Beschlüssen ausständig haben, die zweifellos unmöglich Eingang finden konnten in dieses Rechenwerk. Das heißt, wir werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß sich die Situation vermutlich per Rechnungsabschluß noch einmal verschlechtert hat. Auch das wurde ja vom stadträtlichen Referenten wohl angeführt.

Die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes, meine Damen und Herren, muß uns Sorgen machen. Er gerät allmählich – außer Kontrolle ist etwas stark gesagt – aber er gerät etwas aus den Fugen. Die Premiere, die stattgefunden hat, ist die Verringerung der Zuführung der Mittel, statt 22,5 Mill. S nur mehr 9,6 Mill. Zuschuß in den außerordentlichen Haushalt. Das sind nur 42,6 % der präliminierten Zuführung. Daß das nicht gut gehen kann, ist ganz logisch. Aber die Zuführung, wenn wir uns das dynamisch anschauen, war im Jahr 1978 fast 35 Mill., nämlich aufgerundet 34,9 Mill., im Jahr 1979 konnten wir noch unsere außerordentlichen Vorhaben mit 28,7 Mill. aus den Mitteln des ordentlichen Haushaltes finanzieren und 1980 sind es nur mehr 9,6 Mill.. Was wird 1981 sein? Wie groß wird der Bedarf 1981 sein, wenn wir an die ganz großen kommunalen Probleme denken, die uns noch ins Haus stehen, das ganze Problem rund um Steyrdorf gilt es zu bewältigen, und das in

einer Situation, wo man gar nicht recht weiß, wie denn das gehen wird. Fest steht aber, daß wir auf alle Fälle auch so vorgehen müssen, verantwortlich vorgehen müssen, daß wir insbesondere in der Sanierung Steyrdorf daran denken, daß es nicht nur gilt, den momentanen Sparstift zu ergreifen, sondern auch so die Maßnahmen durchzusetzen, daß unsere Kinder nicht eines Tages sagen werden, unsere Eltern haben fehl gehandelt. Diese Verantwortung, meine Damen und Herren, muß uns hier als Vertreter dieser Stadt gemeinschaftlich und quer durch alle Fraktionen wohl bewußt sein und sollte uns nicht zum Anlaß dienen, über diese verantwortliche Stellung uns gegenseitig die Ehre abzureden.

Die Seite der Finanzwirtschaft wurde schon betrachtet, schon zweimal, und ich glaube, ich kann es mir wirklich ersparen.

Ich möchte nur noch ein paar Worte zum außerordentlichen Haushalt anbringen. Dieser aoH, dessen Erstellung, dessen Voranschlagserstellung wir im Dezember 1979 so begrüßt haben und wir alle froh und glücklich waren, daß so eine Menge kommunaler Vorhaben ins Budget Eingang gefunden haben, die seit langem von vielen Seiten aus der Bevölkerung her gefordert wurden. Nur wenn jetzt der außerordentliche Haushalt nur durch Kreditmehreinnahmen finanziert werden konnte, so heißt das noch lange nicht, daß wir unsere Vorhaben so vollführt haben, wie wir es uns selbst als Zielsetzung ins Budget gegeben haben. Ich nehme an, meine Damen und Herren, Sie haben sich alle diesen aoH in der Seite Ausgaben auch angesehen. Da gibt es schon einige beträchtliche und auffallende Veränderungen.

Daß Stadttheater und Volkskino natürlich Geld kosten, das war schon klar, als wir den Beschluß gefaßt haben. Diese Mehrausgaben, die allerdings mit 6,6 und 5,5 Mill. schon recht beträchtlich waren, die kann man von der Finanzsituation der Stadt her kritisieren, man wird aber uneingeschränkt zugeben müssen, daß es der Stadt gutgetan hat, daß sie sich diese Gebäude gegönnt hat.

Die Förderungen des gemeinnützigen Wohnbaues waren mit 4 Mill. präliminiert, werden um 2 Mill. reduziert. Die ständigen Erinnerungsposten Leeberrunde, Schlösslmayr, die alle Jahre große Freude bringen, daß man da wieder etwas machen wird, die verschwinden dann traditionell wieder. Der Beitrag für Bundesstraßen war auch etwas hoch angesetzt, er wird von 3 auf 2 Mill. reduziert. Diese Reduktionen dienen alle dazu, daß man andere Vorhaben, z. B. die Theaterbauten, finanzieren konnte.

Sehen Sie sich die ganze Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau an. nach Reduzierungen, bzw. was noch schöner ist, nach überhaupt nicht in Angriff genommenen Maßnahmen. Dann werden Sie doch sehen, daß wir uns im Dezember für eine Reihe Dinge feiern haben lassen, die wir dann entweder gar nicht machen wollten oder deswegen nicht in Angriff nehmen, weil wir sie nicht finanzieren können.

Der Fußgängerknoten Ennser Straße ist doch so gefeiert worden, die Lösung ist Gott sei Dank eine einmalige Sache. Im Voranschlag ist fast nichts mehr da dafür. Jetzt muß man in einem Punkt Kollegen Tremel schon recht geben. Der Verkauf dieser Liegenschaft oben am Nordknoten an diesen Steyrer Bürger ist von der Mittel-Einnahmenseite her durchaus zu begrüßen. Warum soll sich die Stadt in der wirtschaftlich argen Situation nicht von Grundstücken losschlagen, die nicht wesentlich benötigt werden. Die Frage ist nur, wie lange wird es denn jetzt wieder dauern, bis die Umplanung dieses Fußgängerüberganges stattfindet? Auch wenn es in den Bedingungen an Neudeck heißt, daß er die Mittel dafür tragen muß. Wie lange wird es dauern, bis das wieder feststeht? Warum kommt man nicht dazu, über diesen Nordknoten sich tatsächlich einmal Gedanken zu machen, wie kann der funktionieren? Ich weiß, wir werden momentan, wenn es der Bund nicht bezahlt, in der Stadt sicher nicht dieses Geld aufbringen können, um diesen Knoten umzubauen. Wir haben viel dringendere und viel notwendigere Maßnahmen zu treffen.

Ich weiß, es wird noch das eine oder andere zu erledigen sein, gerade oben am Tabor, gerade im Wehrgraben, gerade im Steyrdorf. Bitte vergessen wir doch nicht, Steyrdorf bedeutet flächenmäßig einen sehr erklecklichen Prozentsatz unseres Stadtgebietes, und sanierungs- oder assanierungsmäßig wahrscheinlich einen gewaltigen Finanzbrocken.

Der Neubau Zwischenbrücken erstaunlicherweise um 7 Mill. S billiger als präliminiert. Traurig bin ich darüber, daß der Straßenbau Fußgängerüberführung Blümelhuberstraße über den sich auch die Steyrer sehr gefreut haben, als die Erstellung des Voranschlages für 1980 bekannt wurde, und die Summe von 1,5 Mill. drinnen aufgeschienen hat. Leider

Gottes wurde es nichts, und es wäre gut zu wissen, wann denn dieser Punkt wieder einmal in Angriff genommen wird.

Es würde sicherlich etwas zu weit führen, wenn man jede einzelne Position dieses Nachtragsvoranschlages hier von dieser Stelle aus durckdiskutieren würde. Sie haben sich dazu vermutlich alle ihre eigenen Gedanken dazu gemacht. Ich persönlich ziehe aus diesem Nachtragsvoranschlag den Schluß, daß wir höllisch aufpassen müssen auf die Finanzen unserer Stadt, daß das nächstes Jahr bestimmt eines der schwerwiegendsten Probleme sein wird, wie finanziert sie die Stadt, was macht sie dazu. Dem Rechnungswerk des Nachtragsvoranschlages selbst, meine Damen und Herren, erteilen wir von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei selbstverständlich die Zustimmung mit der üblichen Einschränkung, daß wir damit nicht nachträglich Beschlüsse abdecken wollen und können, denen wir ursprünglich die Zustimmung versagt haben. Ich möchte aber noch einmal ausdrücklich aussprechen, daß dieser Nachtragsvoranschlag uns allen zur Sorge Anlaß geben muß.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke. Nächster Sprecher ist Kollege Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates! Nachdem mir die beiden Vorredner das meiste weggenommen haben, will ich hier nur ganz kurz zum Nachtragsvoranschlag Stellung nehmen.

Der Nachtragsvoranschlag gibt Anlaß, sich darüber Gedanken zu machen, wenn man die Gesamtsummen rechnerisch gegenüberstellt. Die Ausweitung des ordentlichen Haushaltes gegenüber dem Voranschlag beträgt 8 %. Das ist sicherlich in Ordnung, denn auch der Rechnungshof spricht davon, daß 10 % toleriert werden und hier keinerlei Anlaß zur Kritik besteht. Der außerordentliche Haushalt wäre folgendermaßen zu beurteilen. Hier betragen die Einnahmen plus 51 % und die Ausgaben plus 21 %. Damit ist zwar eine Ausgeglichenheit erzielt, aber rechnerisch gegenüber dem vom Gemeinderat einstimmig beschlossenen Voranschlag im Vorjahr eine große Diskrepanz. Ich richte daher den Appell zu mehr Budgetwahrheit bei künftigen Voranschlägen.

Ich darf hier ganz kurz einige Posten herausgreifen. Zu den Kostenstellen der Pressestelle bzw. Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit darf ich folgendes sagen. Auf der einen Seite handelt es sich um ein ausgezeichnet gestaltetes Amtsblatt, wenn uns auch die Seite 3 hier nicht immer ganz gefällt und nicht immer nach unserem Geschmack ist, aber ..

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das ist eine Schönheitsfrage!

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Das betrifft nicht den persönlichen Geschmack nach dem Aussehen nach, sondern den Inhalt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gott sei Dank!

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Auf der anderen Seite müssen aber auch die Kosten beachtet werden. Hier weist der Nachtragsvoranschlag aus, daß sich die Ausgaben von 2,3 Mill. auf 2,7 Mill. erhöhten, die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag von 700.000 S. auf 800.000 S. Das ergibt daher eine Differenz gegenüber dem Voranschlag von 300.000 S. und einen Gesamtabgang von 1,9 Mill. S.

Weitere Einsparungsmöglichkeiten bieten sich bei den Repräsentationskosten an. Das hat aber bereits der Finanzreferent erwähnt, zumindest habe ich das herausgehört, als er von den Ausgaben anlässlich der Tausendjahrfeier gesprochen.

Der erfreuliche Teil dieses Nachtragsvoranschlages ist teilweise bei der Gruppe 9 vorzufinden. Vor allem die Steigerung der Lohnsummensteuer von 50 auf 55 Mill. S., die Mehreinnahmen bei der Getränkesteuer, die Mehreinnahmen bei den Bundesertragsanteilen um 13 Mill. S. auf nunmehr 138 Mill. S. haben dieses Budget 1980, so glaube ich sagen zu können,

gerettet.

Nicht erfreulich ist der Rückgang der Gewerbesteuer um 3 Mill. auf nunmehr 32 Mill. S. Im Vorjahr, meine Damen und Herren, haben wir alle von einem Sparbudget gesprochen. Die vorliegenden voraussichtlichen Endsummen des Budgets 1980 weisen doch mit einem Volumen von insgesamt fast 510 Mill. S ein Ausmaß auf, das wir bisher nie gehabt haben. Das soll uns, meine Damen und Herren, Anlaß sein, darüber nachzudenken, wenn wir vom Sparen reden. Da ja dieser Nachtragsvoranschlag rechnerisch stimmt, werden wir seitens der Freiheitlichen Fraktion die Zustimmung dazu erteilen. Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Erklärung. Wortmeldungen sehe ich keine mehr. Ich bitte daher den Referenten um sein Schlußwort.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich der chronologischen Reihenfolge nach auf verschiedene Punkte, wenn auch nicht auf jeden, eingehe. Das Finanzausgleichsgesetz ist sicher ein Instrument, welches den Wünsche der Gemeinde, den berechtigten Wünsche und Forderungen nach finanzieller Ausstattung, nicht gerecht wird.

Ich wollte eigentlich dazu nicht besonders Stellung nehmen, wenn mir nicht ein aktueller Grund dazu Anlaß geben würde.

Das Finanzausgleichsgesetz ist nämlich beim Verfassungsgerichtshof von Waidhofen angefochten worden, und zwar der qualifizierte Bevölkerungsschlüssel. Sollte diese Klage im Sinne der Stadt Waidhofen ausgehen, dann ist der gesamte Finanzausgleich im Eimer und somit die ganze rechtliche Grundlage für unsere Finanzierung. Daß man sich höherenorts darüber bereits Gedanken macht, habe ich einer Finanz- und Rechtsausschußsitzung in Wien entnommen und ich weiß, daß man sich bereits auch dort Gedanken darüber macht, wie ein neuer Finanzausgleich aussehen könnte, denn, egal, wie dieses Urteil ausgeht, muß man auch hier gewappnet sein. In einem aber gebe ich recht, wenn man sagt, der Finanzausgleich bringt bei weitem nicht eine für die Gemeinden spürbare Verbesserung. Das teilweise Abzwacken der Landesumlage ist nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein, gegenüber dem, was es den Gemeinden gebracht hat.

Ich darf Ihnen zum Beispiel jetzt sagen, wenn wir bei der Einnahmenseite bleiben, wo Vermehrungen fast kritisiert wurden. Kollege Tremel sagt z. B., die Kanalanschlußgebühr und die Kanalbenützungsgebühr sind gestiegen, man hat das der Bevölkerung abgenommen. Logischerweise hat man es abgenommen, denn für gewisse Leistungen sind wir einfach verpflichtet, sie dem, der den Nutzen daraus zieht, vorzuschreiben. Die Erhöhung ist ja nicht deswegen gekommen, weil wir eine Tarifierhöhung beschlossen haben, aber denken Sie doch, daß die Vermehrung der Kanalanschlüsse allein, – ich denke nur an das Gebiet Waldrandsiedlung – hier gibt es zwangsläufig eine Vermehrung, die nicht auf einer Tarifierhöhung, sondern auf der Ausweitung des Netzes beruht.

Nun zu etwas, was hier durchgeklungen ist und sich so angehört hat, als hätten wir das Geld zum Feiern gebraucht. Wir haben nicht, wie es wörtlich ausgeführt wurde, plötzlich festgestellt, daß die Feier im Jahr 1980 mehr gekostet hat. Ich glaube, diese Ausführung war nicht ganz überlegt. Die Feiern selbst haben der Stadt – im Vergleich zum Budget – einen ganz minimalen Betrag. Ich kann freudig vor diesem Forum feststellen, daß gerade die Gemeindebediensteten es waren, die z. B. das Stadtfest mit ihrem persönlichen Einsatz gerettet haben und die immerhin ein Ergebnis auf die Beine gestellt haben, daß dieses große Fest, das allgemeinen Anklang gefunden hat, unter dem Strich nur ein Mehr von 7.000 S gekostet hat. Ich habe ja überhaupt nicht von der Feier gesprochen, ich habe gesagt unter dem Titel "1000 Jahre Steyr". Für diese 1000 Jahre Steyr, nicht nur für die Feste, sondern für die Maßnahmen für die Verbesserung der Altstadt, die Renovierung von Bauten kultureller Provenienz, die Erneuerung der Brücken, das alles hat sich doch in jahrelangen Vorbereitungen aufgebaut und hat kurz vor dem Festjahr den Abschluß gefunden. Die Abrechnungen wurden natürlich im Festjahr präsentiert und da stellen wir alle doch nicht plötzlich fest, daß wir uns beim Feiern übernommen haben. Das ist die technische Begründung dafür, denn nach Beendigung einer Arbeit kommt die Abrechnung. Diese Abrechnungen stehen uns jetzt überall ins Haus und die haben manches, was schon früher wünschenswert gewesen wäre, beinhaltet. Ich darf nur auf ein Beispiel verweisen, das Alte Stadt-

theater. Wir alle wollten bereits im vorigen Jahr das Theater besuchen. Man hätte dann eventuell auch die Kosten im vorigen Jahr tragen können. So wie bei diesem Beispiel ist vieles in dem Jahr angefallen, auch die exorbitante Ausweitung, die meines Erachtens nach eine Ausnahmesituation sein muß und wird. Ich pflichte allen dazu bei, daß Ausweitungen in diesem Ausmaß gar nicht mehr finanzierbar, von unserer Seite her, wären. Es ist hier auch ein Ausdruck gefallen, es verschwindet im Nachtragsvoranschlag so manche Ansatzpost restlos. Ich streite das gar nicht ab, das liegt in der Natur des Nachtragsvoranschlages. Ich darf nur ein Beispiel nennen. Wenn Sie irgend eine Post im Voranschlag gefunden haben, und der Nachtragsvoranschlag wird Ihnen im November zur Beschlußfassung vorgelegt und die Finanzabteilung weiß genau nach Rücksprache mit der Bauabteilung, das kann aus diversen Gründen nicht mehr zur Realisierung kommen, eine Ausweitung ist nicht notwendig, dann werden nur die Veränderungen hineingenommen. Hat sich nichts verändert, wie die Ansatzpost für die Leebergründe, die kommt nächstes Jahr wieder, dann brauche ich sie nicht hineinzunehmen. Aber sie verschwindet deswegen nicht aus dem Budget.

Ich darf aber auch in diesem Zusammenhang die Behauptung wiedergeben, die Wohnbauförderung wäre um 2 Mill. S zurückgegangen. Wenn man nachschaut unter der Post 5/4800/2420 dann kommt man darauf, dort ist die Vermehrung von 2 Mill. S. Hier darf man nicht nur die eine Post, bei der eine Änderung war, sehen, dann erübrigt sich sofort die Aussage, daß die Wohnbauförderung um 2 Mill. gekürzt wurde. Das Gegenteil ist der Fall! Man könnte natürlich noch stundenlang auf Diverses eingehen. Es war uns ganz klar, sparen ist eine vornehme Pflicht, eine Pflicht die uns allen eine Verpflichtung sein muß, und da ist es ganz egal, wie groß das Budgetvolumen, das wir gemeinsam genehmigen. Es ist auch nicht so, daß ein Budgetbeschluß untergejubelt wurde. Wir legen das bei aller Sparsamkeit fest, Herr Gemeinderat Eichhübl, und ich sehe hier keinen Widerspruch. Wir haben gewußt, wir steuern auf eine Entwicklung hin, hier wird bei aller Sparsamkeit viel ausgegeben.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist sicher keine erfreuliche Tatsache, aber man möge immerhin bedenken, daß sich die Gewerbesteuer vermindert. Welche Gründe kann es haben? Wir haben in unserem Raum vorwiegend Industrie, die Gott sei Dank investiert, die die Möglichkeiten hat, diese steuerlich abzuschreiben. Das sind Dinge, wo wir beim Posten Gewerbesteuer dann die Auswirkung sehen. So lange in unserem Raum die Industrie investiert, glaube ich, müssen wir dies, wenn auch nicht freudigen Herzens, sondern doch mit dem Bewußtsein zur Kenntnis nehmen, daß in der Umwegsrentabilität für uns doch etwas abfällt.

Im gesamten gesehen, glaube ich, haben wir alle keinen Grund, am Ende des Jahres, das den Namen Steyr in alle Welt getragen hat zu klagen. Ich glaube, es gibt fast keinen Steyrer, der nicht sehr wohlgefallig das Lob unserer Besucher zur Kenntnis genommen hat. Das Lob kann man so beschreiben: Steyrer, ihr habt etwas geleistet, ihr könnt stolz sein auf eure Stadt. Daß das natürlich etwas gekostet hat, ist klar und das hat sich eben in diesem Jahr zu Buche geschlagen. Ich glaube, wir können sagen, wir werden sparsam weiter in die Zukunft schauen, bei allen ernstesten Aspekten, die wir vor uns sehen.

Daß Sie dem Nachtragsbudget Ihre Zustimmung gegeben haben, dafür danke ich Ihnen herzlich.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke dem Referenten für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem vorliegenden Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Liegt eine Stimmenthaltung vor? Beides nicht der Fall, ich darf die Feststellung treffen, daß der Antrag einstimmig beschlossen wurde. Als nächsten Berichterstatter bitte ich Kollegen Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen die Bilanz der Stadtwerke für das Jahr 1979 vorzulegen, die mit den 7 Teilbetrieben zur Beschlußfassung vorliegt.

Ich möchte einige Punkte herausziehen aus der Bilanz, vor allem, daß das Bilanzvolumen um 6,365.921,- gesteigert werden konnte gegenüber dem Jahr 1978, und zwar auf den Betrag von 153,890.384 S. Das ist überwiegend durch die Investitionstätigkeit möglich gewesen, die durchgeführt wurde. Der Betrag dieser Investitionen war 8,942.565 S. Wir konnten gegenüber dem Vorjahr eine Umsatzsteigerung von 5,499.390,41 S erzielen oder 9,9 %. Wir wissen und ersehen aus der Bilanz, daß diese einen buchmäßigen Gesamtverlust von 5, 110.988,52 S aufweist, und zwar bei den Verkehrsbetrieben 1,597.164 S, bei den städtischen Bädern, die – vor allem das Freibad – abhängig sind von der Witterung, ein Betrag von 3,273.571 S und bei der Kunsteisbahn ein Betrag von 672.441 S. Das ist der Gesamtabgang in der Bilanz.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß es bei drei Teilbetrieben möglich war, eine freie Rücklage von 6,5 Mill. S zu schaffen. Der Anschaffungswert des Anlagevermögens vom 31. 12. 1979 ist mit 140,513.504,24 S um 4,820.216,- höher als im Jahr 1978, was im wesentlichen durch den Verkehrsbetrieb und beim Wasserwerk durch deren Investitionen durchzuführen und möglich war. Besonders das Wasserwerk hat mit den Investitionen auch der heimischen Bauwirtschaft mit diesen Beträgen zusätzliche Beschäftigung verschafft und zur Verbesserung unserer Wasserversorgung beigetragen.

Ich möchte zur Rücklage des Jahres 1979 festhalten, daß das Wasserwerk bereits im Jahre 1980 einen Betrag von 5,8 Mill. S verbaut hat, und zwar die Fertigstellung der Aufschließung der Waldrandsiedlung bzw. die Projektierung des BMW-Werkes, die Versorgungsleitung, die Verlegung der Versorgungsleitung in der Neuschönauer Hauptstraße – Schleifergasse und die Fülleitung Münchenholz, die, wie schon erwähnt, eines Betrages von 5,8 Mill. S bedarf.

Das sind einige Zahlen aus der vorliegenden Bilanz, und ich möchte auch noch ganz kurz auf den Personalstand der Stadtwerke hinweisen, der gegenüber 1978 sich um eine Person vermehrt hat. In der Zahl von 102 Bediensteten sind 3 Lehrlinge und 2 Teilbeschäftigte enthalten.

Zum Schluß meiner kurzen Erläuterungen möchte ich feststellen, daß die Bilanz durch das Kontrollamt geprüft wurde und in Ordnung befunden wird. Ich stelle daher den Antrag, nachstehenden Antrag zu beschließen:

14) ÖAG-3500/80

Stadtwerke

Stadtwerke Steyr; Jahresbilanz 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiliegende Jahresbilanz 1979 der Stadtwerke Steyr wird genehmigt. Gleichzeitig wird gemäß § 59 Abs. 2 Z 1 c der Dotation der Rücklagen (freie Rücklagen) bei den Teilbetrieben

Bestattungsanstalt	S 400.000,--
Krematorium und Leichenhalle	S 400.000,--
Wasserwerk	<u>S 5,700.000,--</u>
	S 6,500.000,--

zugestimmt.

Ich ersuche um die Genehmigung.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Als erster hat sich zur Diskussion Kollege Treml gemeldet.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Zur nun im Groben vorgetragenen Jahresbilanz der Stadtwerke des Jahres 1979 kann man allgemein feststellen, daß diese Jahresbilanz sehr positiv ausgefallen ist. Im Gegensatz zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt möchte ich das besonders unterstreichen.

Ich nütze nicht die Gelegenheit, um die Antwortrede von Kollegen Holub, die er mir hier gegeben hat, zu beantworten. Hier zeigt sich zum Beispiel, das hat uns Kollege Kinzelhofer sehr deutlich gezeigt, daß wir bei unseren eigenen Werken eine Personalstandserhöhung hatten gegenüber dem Vorjahr 1978 um 1 Person. Er konnte erfreulich berichten, - das ist wieder positiv für unsere Vertreter der Beamtenschaft, die rechts von mir sitzen - daß fast eine 10 %ige Umsatzsteigerung zu verzeichnen ist. Aber meine Damen und Herren, so einfach möchte ich es mir trotzdem nicht machen und ich glaube, man kann wahrlich nicht davon sprechen, daß wir am Gebühren- und Tarifsektor nur von kostendeckenden Preisen sprechen, wenn man z. B. bei der Bestattung, beim Krematorium, bei den Leichenhallengebühren, beim Gas- und beim Wasserwerk nur in einem Jahr allein Rücklagen und Gewinne in der Höhe von fast 7 Mill. S, genau 6, 932.000 S erzielt hat. Stellt man die aufzuweisenden Verlusten aus der Bilanz von 5,5 S - so z. B. bei der Kunsteisbahn, die auch erwähnt wurde, Stadtbad, Verkehrsbetriebe - gegenüber den Anlagenabschreibungen beim Gaswerk, beim Wasserwerk und beim Verkehr, die in der Bilanz unter Aufwände ausgewiesen werden, in der Gesamthöhe von ebenfalls rund 5,5 Mill. S, dann sind sogar die Verluste, wenn man es so auslegt, ausgeglichen.

Ein weiteres Beispiel. Beim Krematorium und der Leichenhalle werden 400.000 S Rücklage und 12.500 S Reingewinn auf Kosten der sogenannten "Toten" erwirtschaftet. Dazu kommt in verschleiierter Form ein Betrag von über 400.000, also 425.000 S, der in der Bilanz als Instandhaltung Urnenhain ausgewiesen wird, aber in Wirklichkeit für die Renovierung einer dort befindlichen Wohnung aufgewendet wurde. Auch diese Zahlen beweisen, daß mein Auftreten gegen bestimmte Gebühren- und Tarifierhöhungen berechtigt war.

Ich möchte heute nicht wieder diese Gelegenheit benützen, um das Sozialprogramm der Mehrheit zu zitieren, bezugnehmend auf Kommuntarife und Kostendeckung. Mir persönlich zeigt diese Bilanz, daß diverse Erhöhungsansätze oder -anträge von mir berechtigt abgelehnt wurden. Es gilt für mich nach wie vor der Grundsatz, kommunale Leistungen, wie dies weitgehend hier bei den Städtischen Betrieben zum Ausdruck kommt, nicht mit kostendeckenden Gebühren verbunden sein darf oder schon gar nicht mit Gewinnerzielung.

Meine Damen und Herren, dem Zahlenwerk werde ich selbstverständlich die Zustimmung geben, aber mit dieser berechtigten Kritik, daß auch in Zukunft von Seiten der sozialistischen Mehrheit sozialer gedacht werden soll, denn wenn man Vergleich anstellt mit vergleichbaren Städten, die ganz andere Summen ausgeben müssen z. B. für die Verkehrsbetriebe, für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs, im Gegensatz zu Steyr mit 1,5 Mill. Man sagt mit Absicht nicht, daß einige Millionen von der Nahverkehrsförderung wieder zufließen. Aber bis jetzt war es immer so, wir haben zwar einen Autobus gekauft, und ich weiß schon, daß das nicht irgendwo verschwunden ist. Trotzdem glaube ich, daß unser Defizit bei den Verkehrsbetrieben ohne weiteres getragen werden kann.

Ich danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag, Nächster Sprecher ist Kollege Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, geschätztes Präsidium!

Die Bilanz der Stadtwerke Steyr ist für mich Anlaß, ja sogar Verpflichtung, mich etwas näher damit zu befassen und mich vor diesem Forum in dementsprechender Form zu Wort zu melden, zumal wir Freiheitliche es gewesen sind, die bei der Gemeinderatsitzung im Februar 1980, als es darum gegangen ist, die Gebühren und Tarife der städtischen Dienstleistungsbetriebe auf eklatante Art und Weise zu erhöhen, unser "Nein" zum Ausdruck gebracht haben. Unser Nein deswegen, weil wir eben die Auffassung vertreten, daß derartige Serviceleistungen den Bürger der Stadt darstellen, und diese keineswegs dazu herangezogen werden sollen, beträchtliche Gewinne daraus zu erzielen. Diese Gewinne wurden aber zweifelsohne erzielt und sind eine Bestätigung dafür, daß die damals beschlossenen Gebühren- und Tarifierhöhungen der Höhe nach zumindest ungerechtfertigt waren.

Dafür nur einige Zahlen zum Nachdenken. Im Bereiche der Bestattung gab es Gewinne und freie Rücklagen in der Höhe von 424.682,- S, Krematorium Gewinn und freie Rücklagen 412.454,- S und im Wasserwerk Gewinne und freie Rücklagen in der Höhe von 5.776.000 S.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, es mag sicherlich richtig sein, daß aus wirtschaftlichen Überlegungen in Teilbereichen Rücklagen notwendig sind, aber hier aus der Sicht der Freiheitlichen gesprochen, sind wir dagegen, – das hat bereits Kollege Tremml gesagt – daß sogar mit dem Tod der Bürger ein Geschäft gemacht wurde. Dem Zahlenwerk werden wir selbstverständlich die Zustimmung erteilen. Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke. Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Der Referent wird nun sein Schlußwort halten.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates, ich darf Kollegen Tremml und Kollegen Eichhübl sagen, daß freie Rücklagen keine Gewinne sind, die im Budget bleiben. Sie wissen, – das habe ich ausgeführt – welche Leistungen mit den freien Rücklagen erbracht wurden. Ich habe einzelne Punkte aufgezählt. Auch bei der Bestattung ist das so. Erinnern wir uns daran, wir haben seinerzeit auch die Grabstätten vermehrt, wir mußten – das hat Kollege Tremml angeführt – eine Wohnung einrichten, denn wir waren alle der Meinung, daß jemand dort wohnen soll. Ich glaube, daß auch derjenige, der dort einzieht, eine anständige Wohnung haben soll. Ich glaube,

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das soll sie Gemeinde bezahlen, aber nicht die Toten!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Das ist auch durch die Rücklagen geschaffen worden. Ich ersuche Herrn Bürgermeister, darüber abstimmen zu lassen. Der Verkehr und das Bad haben ja den Abgang 1979 gehabt, die Erhöhung werden wir im Jahr 1980 finden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke. Meine Damen und Herren, ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Der Referent hat sein Schlußwort gehalten, wir schreiten nunmehr zur Abstimmung.

Ist jemand gegen den Antrag? Gibt es Enthaltungen? Beides nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen jetzt einen Antrag vorzulegen, und zwar die Neufestsetzung der Wassergebühren für die Trinkwasserabgabe aus dem Verteilernetz der Stadt Steyr. Der Antrag lautet:

15) GemXIII-6564/80

Neufestsetzung der Wassergebühren für die Trinkwasserabgabe
aus dem Verteilungsnetz der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Wasserabgabepreis aus dem Verteilungsnetz der Stadt Steyr wird zum 1. 4. 1981 mit S 5, – pro m³ (incl. 8 % USt) neu festgesetzt.

Das geschieht auf Grund eines Erlasses der öö. Landesregierung vom 23. Juni 1980, der mit 1. Oktober in Kraft tritt. Ich glaube, ich müßte das in diesem Gremium zwar nicht anführen, werde es aber dennoch tun, daß der Bürgermeister und die zuständigen Beamten seit Monaten mit dem Ministerium und der Landesregierung verhandeln, um Geldmittel für die Durchführung von Arbeiten in der Wasserversorgung für unsere Stadt zw. für die Region zu erhalten. Unsere seitens des Wasserwerkes geplanten Vorhaben der Trinkwasserversorgung verlangen die runde Summe von 57 Mill. S. Es ist heute schon ausgeführt worden, daß neben dieser Trinkwasserversorgung auch die Notwendigkeit der Abwasserbeseitigung, Kläranlage, die mit 120 Mill. S veranschlagt ist, gegeben ist. Wir wissen aber auf Grund dieses Erlasses, daß die Geldmittel, die wir erhalten wollen, mit der Einhebung von 5, –/pro m³ Wasser verbunden sind, für die Abwasserbeseitigung ist die Einhebung

eines Betrages von 9 S erforderlich. Das ist die Voraussetzung, werte Damen und Herren auf Grund des Erlasses, den ich wörtlich zitieren möchte: "Anträge bei Gebühren unter diesen Mindestsätzen können keine Berücksichtigung finden".

Werte Damen und Herren, jetzt einige Punkte, um Ihnen zu zeigen, was wir vor haben. Es gibt zwei Bauabschnitte, und zwar Bauabschnitt I und II. Der erste Abschnitt, eingereicht mit 1. 7. 1980 beim Ministerium für Bauten und Technik, ein Betrag von 19 Mill. S, und beim Land Oberösterreich ein Betrag von 7,4 Mill. S. Der Bauabschnitt II ist beim Bundesministerium eingereicht worden für 23 Mill. S und beim Land für 8,6 Mill. S. Das sind beim Land 15 Mill. S, und soweit mir bekannt ist, sind diese Mittel nicht zurückzahlbar. Das heißt, daß wir auf diese Mittel auf keinen Fall verzichten werden können. Die Aufgaben der nächsten Zeit sind in der Wasserversorgung die Aufschließung Leebergründe, Unterhimmel, die Errichtung des Rohrsteiges Sandmayr über die Enns, Aufschließung Neustift und Weinzierl, die Errichtung eines Hochbehälters in Neustift, die Errichtung des Pumpwerkes Gleink und die Einbindung eines weiteren Grundwasservorkommens. Diese Vorhaben betragen insgesamt rund 57 Mill. S.

Ich möchte zum Schluß noch sagen, wie im Umkreis unserer Stadt die Preise sind. Linz und Wels 5,-, Garsten 5,10, Behamberg 6,48, St. Ulrich 5 und Dietach will mit 1. 1. 1981 5 S beschließen. Ich weiß, das hat mit uns nichts zu tun, möchte aber festhalten, daß alle diese Gemeinden die 5 S darum beschlossen haben, um eben die Mittel vom Fonds zu bekommen. Die Erhöhungen machen zwischen 45 und 100 pro Jahr aus, bei der ersten Gruppe ca. 4 S im Monat und bei der anderen Gruppe 8 S monatlich.

Der Amtsbericht zum Antrag ist Ihnen ja bekannt und ich bitte Sie in diesem Sinne um Genehmigung dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Bericht. Gibt es dazu Wortmeldungen? Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe nicht gelächelt, als Kollege Kinzelhofer aufgezeigt hat, welche Gemeinden auch die 5 S einheben, weil ich darüber erfreut bin. Ich bin genau so wenig erfreut, auch wenn es um eine schwarze Gemeinde geht, wie Waldneukirchen oder von mir aus Behamberg. Meine Damen und Herren, wir haben doch erst bei der Bilanz der Stadtwerke festgestellt, daß es möglich war, im Jahre 1979 5,7 Mill. Rücklagen zu erwirtschaften plus einen Reingewinn zu erzielen. Jetzt sagen Sie der Bevölkerung, wir müssen die Wassergebühren je m³ Wasser von 4,50 auf 5 S erhöhen, weil große Aufgaben vor uns stehen. Mit diesen 50 Groschen werden wir auch kaum weiterkommen, um die großen Aufgaben, die wir im Plan haben, zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, es geht ja darum, hier wiederum in Erinnerung zu rufen, daß der Bürger unserer Stadt Steyr noch vor drei Jahren drei Schilling bezahlt hat. Jetzt soll in dieser relativ kurzen Zeit um über 66 % erhöht werden. Wiederum – so wie immer – begründet man diese Erhöhung mit dem Erlaß der oö. Landesregierung, Kollege Kinzelhofer war so nett und hat ihn zitiert den Erlaß vom 23. Juni 1980, wo eben bestimmte Änderungen der Förderungsrichtlinien durchgeführt wurden. Sinngemäß kommt – ich möchte das ein wenig anders ausdrücken wie Kollege Kinzelhofer – zum Ausdruck, wenn ihr bösen Gemeinderäte nicht rückwirkend zum 1. Oktober 1980 diese Mindestgebühr von 5 S pro m³ von allen Gemeindebürgern verlangt, bekommt ihr keine Landesförderung zugesprochen. Gelinde gesagt ist das eine weitere Einschränkung – so sehe ich das zumindestens – der Gemeindeautonomie und anders gesagt ein erpresserischer Druck auf die Gemeinden. Dagegen, meine Damen und Herren, muß man sich zur Wehr setzen und nicht den einfacheren Weg des Nachgebens, den Weg zu gehen, durch diese Überwälzung der Gebühren auf die Mehrheit der Bevölkerung. Wir Kommunisten sind gegen diese Erhöhung dieser Gebühren auf 5,- ab 1. 4. 1981 wie es der Amtsvorschlag vorsieht, weil dadurch allein im Jahre 1981 die Bevölkerung um 1,8 Mill. mehr "brandeln" muß. Man kann ohne weiteres auch hier wieder feststellen, daß diese Teuerungswelle am Gebühren- und Tarifsektor in der Gemeinde, die begonnen hat zu laufen im Frühjahr dieses Jahres, jetzt im Herbst fortgesetzt wird. Wenn ich, meine Damen und Herren, erinnern darf an die Kanalbenutzungsgebühr, die März von Ihnen wiederum mehrheitlich erhöht wurde, und zwar von 6,- auf 9,-/m³, das heißt, sie wurde um

50 % hinaufgesetzt. Das ergibt eine gesamte Wasserpreiserhöhung, in Form eines Wasserzinses, wie er vorgeschrieben wird, von 14 S pro Kubikmeter Wasser, der sich wieder besonders niederschlägt in Mietzinserhöhungen, die von der GWG ausgewiesen werden oder von der WAG. Das sind halt dann die bösen Menschen, aber in Wirklichkeit, meine Damen und Herren, sind es ja Sie mehrheitlich diese Belastungen den Mietern auferlegen.

Ich möchte Ihnen zum Beispiel sagen, weil es ja immer wieder zum Durchbruch kommt von Einzelnen in privaten Gesprächen, was willst Du, die Leute verdienen ja ohnehin gut, was sind denn schon 50 Groschen, was macht denn das schon aus? Da möchte ich Ihnen vielleicht in Erinnerung rufen – Sie haben ja auch den Amtsbericht anlässlich eines Wassergebrechens, eines kleinen Defekts der technischen Leitungen im WAG-Objekt Gablerstraße 49. Wenn Sie das zur Hand nehmen und durchrechnen, so kommen Sie auf ganz schöne Beträge. Ich mache es Ihnen einfach und sage Ihnen nur das Beispiel des durchschnittlichen Wasserverbrauches in diesem Objekt, er beträgt rund 1.600 m³ Wasser im Jahr. Die Kosten betragen in Zukunft – und Sie werden das ja beschließen – 22.400 Schilling. Vor drei Jahren, so wie man es in Steyr gewöhnt war, betrugen diese Kosten nur 14.400 S. Diese Erhöhung in der relativ kurzen Zeit beträgt bei diesem einzigen WAG-Objekt Gablerstraße 49 ganze 8.000 Schilling Mehrbelastung. So sehen heute diese Regulierungen, wie man sie nennt, aus, die vor allem die werktätige Bevölkerung mit Durchschnittseinkommen zusätzlich schwer belasten. Daher lehne ich diese Wassergebührenerhöhung ab, mit der Anregung, sich mehr gegen die Obrigkeit zur Wehr zu setzen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Kollege Fritsch als Nächster.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich glaube doch auch, diese Problematik aus einer anderen Perspektive betrachten zu wollen, als es gerade Kollege Tremml getan hat. Ich nehme eines vorweg, Ich glaube, hier in diesem Raume ist keiner, der sagt, ich stimme leichtfertig und ohne größere Überlegung einer weiteren Tarifierhöhung zu. Daß man aber auch Überlegungen über die Zweckmäßigkeit, nicht auf den einzelnen Bürger bezogen, sondern auch gesehen auf die Gesamtheit der Stadt Steyr und auch auf die Einnahmen und damit aber auch auf die Leistungsmöglichkeit unserer Stadt betrachten muß, das muß man dieser Problematik auch mehr oder minder zubilligen. Ich stehe nun auf folgendem – das gilt für meine gesamte Fraktion – Standpunkt, daß das kein erpresserischer Druck der öö. Landesregierung ist, so wie es Kollege Tremml gesagt hat, sondern daß eigentlich, wenn man den Ausdruck erpresserisch weiterlaufen lassen will, dies von weiter oben kommt. Und zwar sind das die Richtlinien des Wasserwirtschaftsfonds, des Bundesministeriums für Bauten und Technik, die die entsprechenden Landesregierungen anhalten – ich zitiere wortwörtlich aus diesem entsprechenden Schreiben, es stammt aus dem Jahre 1977: "dann sind die Gebühren an den Verbraucherpreisindex anzupassen und zu erhöhen, wenn die Aufwertung 10 % übersteigt". Das heißt also, der Urheber aller dieser Erhöhungen liegt an wesentlich anderer Stelle, nicht im oberösterreichischen Bereich. Daß das Land Oberösterreich, aber auch das Land Niederösterreich, das Land Wien, wenn man es so nennen will, auf die Förderungsmittel, die sie gewähren, nicht verzichten können, ist auch verständlich. Noch viel weniger, daß sie nicht verzichten können, wo sie unter dem Druck ihrer Gemeinden stehen. Da kann man einsehen, daß eine Landesregierung – der Beschluß ist ja in der Regierung einstimmig erfolgt – auch schweren Herzens dieser Verordnung wird Rechnung tragen müssen und wir auch.

Und jetzt komme ich zu einem zweiten Aspekt. Die Erhöhung auf 5 S wird uns für die Zuteilung von Förderungsmitteln des Landes vorgeschrieben. Wenn wir diesen Mindestsatz nicht ausschöpfen, werden wir im kommenden Jahr – so wie es Kollege Kinzelhofer ausgeführt hat – 15 Mill. Schilling verlustig. Wir werden aber unter Umständen noch einen größeren Verlust erleiden müssen, wenn wir es nicht ausschöpfen wollen, auch im Bereich des Wasserwirtschaftsfonds wird wahrscheinlich keine Förderung gegeben sein. Nebenbei bemerkt, das Land ist in der Lage, die Förderungen auszuzahlen, im Vergleich zum Wasserwirtschaftsfonds, dort steht es zum Teil in den Sternen. Aber etwas anderes, diese 15 Mill. sind landläufig und trivial ausgedrückt ein Geschenk des Landes an die Stadtgemeinde Steyr.

Jetzt komme ich zu jener Überlegung, die Kollege Tremml angestellt hat und die in meinen Augen nicht richtig ist. Er spricht grundsätzlich einmal gegen jede Gebührenerhöhung. Er sagt aber weiters, wir sollen bei 4,50/m³ Wasser bleiben. Wir werden auf diese Weise 15 Mill., wenn man seiner Meinung folgen würde, weniger in unserer Einnahmenseite von Seiten des Landes zu verbuchen haben, wir müssen aber trotz alledem unsere Versorgungsleitungen weiter vorantreiben, es wird aber aus Eigenmitteln finanziert, dieser Betrag in der weiteren Verfolgung unseres Ausbaustadiums und nicht nur heuer, sondern in späterer Zeit fehlen. Es ist also eine zwingende Notwendigkeit im Interesse der Bürger, im Interesse des gesamten Ausbaues des Wassernetzes in unserer Stadt, diesen Betrag einzuheben. Nur aus dieser Sicht, aus der Sicht für die Möglichkeiten, die für uns im Bereich des gesamten Wasserversorgungsnetzes und damit logischerweise auch des Kanalnetzes in Verbindung stehen, wird meine Fraktion dem Antrag zustimmen. Nicht aus billiger Opportunität "Nein" zu sagen ist gerechtfertigt, sondern gerechtfertigt ist eine planerische, eine vorausschauende, jeder parteipolitischen Überlegung gerichtete Beschlußfassung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nächster Redner ist Kollege Schwarz.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, ich glaube ich muß hier eine Richtigstellung und Korrektur vornehmen, weil der Vorwurf erbracht wurde, daß wir bei Verhandlungen unter Umständen nicht den nötigen Nachdruck erbracht haben. So hat es Kollege Tremml zum Ausdruck gebracht. Kürzlich – das hat der Herr Bürgermeister in seinem einleitenden Bericht mitgeteilt, – hat eine Delegation aus Steyr bei Herrn Bautenminister Sekanina vorgesprochen. und unter anderem waren auch Dinge, die mit der Wasserversorgung und der Entsorgung zu tun haben, dort im Gespräch. Es wurde uns seitens des Ministeriums mitgeteilt, daß die Wünsche an den Wasserwirtschaftsfonds an die 13 Milliarden Schilling betragen und an vorhandenen Mitteln ungefähr 3 Milliarden vorhanden sind, die also zur Ausschüttung kommen können. Es ist doch ganz natürlich, daß alle, die verantwortlich sind für die Verwaltung dieser Mittel, auch trachten, daß zunächst die Möglichkeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, auszuschöpfen sind, das ist eine Selbstverständlichkeit in meinen Augen, und die Zuschüsse, die wir dort ansprechen, auch entsprechend zugeteilt werden. Man darf hier also nicht nur unsere, sondern die gesamtösterreichische Situation sehen und ich glaube, wir haben einfach die Verpflichtung, daß wir hier die Voraussetzungen erfüllen. Es hat keiner Freude, einen solchen Beschluß zu fassen, das ist klar. In jedem Fall würde es uns lieber sein, wenn es anders ginge. Es geht aber nicht anders, weil wir mit diesem Beitrag, den die Bevölkerung zu leisten hat, einen großen Beitrag, den wir aus diesem Fonds erhalten können, mobilisieren. Nur so ist es möglich, daß wir unsere Wasserversorgung in Zukunft sichern und wer eine andere Meinung hat, gefährdet das.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Eine zweite Wortmeldung von Kollegen Tremml, bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren, so einfach kann man es nicht machen. Wer dagegen ist, der gefährdet die Wasserversorgung! Das ist sehr billig

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Das ist richtig!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das ist Deine Meinung. Ich habe hier auch nicht ausgedrückt, daß der Einsatz von bestimmten Persönlichkeiten unserer Stadt, wenn sie verhandeln gehen, zu gering ist. Ich sage, sie müssen betteln gehen, daß sie mehr Mittel für unsere Stadt außertourlich bekommen. Der Einsatz dieser Personen wird von mir groß unterstrichen, und das betone ich nochmals. Aber Tatsache ist, daß hier bestimmte Methoden angewendet werden, um die Eigenständigkeit, die Autonomie in der Gemeinde untergraben wird. Wenn Kollege

Fritsch meint, das gebe ich weiter an den Bund. Auch dort sitzen alle gemeinsam drinnen und bestimmen einstimmig, daß die Förderungsmittel nur dann gewährt werden, wenn die Gemeinderäte die Bevölkerung entsprechend belasten. So muß man es doch sehen. Ich glaube, es könnte auch andere Förderungsmittel geben und dagegen muß man sich zur Wehr setzen. Ich habe nicht persönlich einige angesprochen, sondern ich habe mich einbezogen, daß wir als Gemeinderäte – ob in Steyr oder anderen Städten – sich gegen diese Obrigkeit zur Wehr setzen müssen, damit man andere Bestimmungen erhält, um die Notwendigkeit der Wasserversorgung bzw. auch der notwendigen Abwässerbauten rechtzeitig realisieren kann.

Ich glaube, meine Damen und Herren wir sollen das nicht so einfach hinnehmen, wenn von oben ein solcher Erlaß kommt, und sofort ja sagen. Ich könnte einige Beispiele nachweisen und der Herr Magistratsdirektor weiß das persönlich, daß z. B. vor drei Jahren auch schon ein Erlaß heraußen war und auch die Jahre vorher schon. Und wir haben immer noch weniger Wasserzins eingehoben und haben trotzdem die Förderungsmittel erhalten, natürlich durch persönlichen Einsatz von Ihnen und auch von Herrn Bürgermeister. So war es doch, vor drei Jahren haben wir nur diese 3 Schilling eingehoben und das Land hat doch vorgeschrieben, wenn Ihr nicht die S 4 einhebt, dann bekommt Ihr nichts. Ich möchte ja hier nicht all das nochmals wiederholen. Wir haben es auch durch diesen Einsatz der Persönlichkeiten erhalten. Das ist leider so in diesem Staat, daß man betteln und fürsprechen muß. Ich möchte eine rechtliche Regelung haben selbst in ihren Finanzangelegenheiten entscheiden können, daß für die notwendigen Aufgaben, die zu erfüllen sind, auch die dementsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich habe als nächste Wortmeldung Kollegen Holub. Ich möchte aber vorher vom Vorsitzendisch dazu kurz eine Erklärung abgeben.

Niemandem hier – das ist schon erwähnt worden – ist dieser Antrag angenehm. Es ist aber falsch zu glauben, daß wir jetzt "schon" mit diesem Antrag kommen bei unserer Situation, sondern man muß sagen erst. Denn wir sind bereits im Jahre 1978 im Rahmen des Reinhaltungsverbandes aufgefordert worden, endlich die Sätze des Wasserwirtschaftsfonds in Steyr einzuführen, ansonsten wir keine Förderungsmittel mehr zu erwarten haben.

Meine Damen und Herren, dem Steyrer wird es, glaube ich, angenehmer sein, hier mit der Aufstockung von 50 Groschen rechnen zu müssen, mit der Garantie, nach wie vor einwandfrei mit Wasser versorgt und vom Abwasser entsorgt zu werden, als wenn hier ein Engpaß eintritt, der nicht mehr augenblicklich reparabel wäre. Wir müssen hier vorsorglich arbeiten und wir sind als Gemeinde nicht allein autonom in dieser Frage, wir sind sowohl im Wasserverband mit zwei anderen Gemeinden vertreten und wir sind im Abwasserverband mit sechs anderen Gemeinden gebunden. Dort ist schon eine Entscheidung in dieser Richtung auch von anderen Gemeinden vorhanden. Hier können wir uns gar nicht ausschließen aus diesen Gemeinschaftseinrichtungen. Ich glaube daher, wenn es noch so unangenehm scheint, wir haben bis zum Letzten gezögert mit der Antragsvorlage, sie läßt sich jetzt nicht mehr vermeiden.

Wenn ich noch einmal in Erinnerung rufen darf, es ist gelungen, durch die Verhandlungen und auch durch solche Maßnahmen, den guten Willen auf unserer Seite zu zeigen, noch 20 Mill. Nachtrag aus dem Wasserwirtschaftsfonds für die abgelaufene Bauperiode im RAV bis 1980 zu bekommen, und weitere 85 Mill. S schon voraus zugesagt zu erhalten für die Bauperiode 1981 – 1985. Wenn wir hier so stark spielen würden wie Kollege Tremel, beinahe hätte ich Genosse Tremel gesagt, wie er glaubt, daß wir es sein können, dann können wir zwar mit stolzer Brust sagen, wir haben uns gewehrt bis zum Letzten und sind frisch fröhlich wie Andreas Hofer untergegangen. Das wird uns aber der Steyrer nicht danken, das muß ich auch sagen. Entscheidend ist, wem nützt es und wie nützt es. In der Gegenüberstellung Wert und Gegenwert, glaube ich, kann man diesem Antrag ruhig beitreten. Ich bitte nun Kollegen Holub um seinen Beitrag.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Ein Wortspiel drängt sich auf, daß es an sich makaber ist, wenn man als "Schwarzer" einem "Erzroten" den "Schwarzen Peter" zuspielt. Ich möchte aber nicht die Problematik wegblödeln. Meine Damen und Herren, zu diesem Beschluß nein zu sagen wäre für jeden von uns als politischer Mandatar eine demagogische Verlockung. Zu diesem Beschluß ja

zu sagen, meine Damen und Herren, kostet uns alle eine Rechnung. Und zwar die Rechnung in der Richtung, 31,5 und 11,5 Mill. entgangene Förderung müßten finanziert werden. Die müßten finanziert werden aus den Mitteln von irgend wem. Man könnte sagen, von irgendwoher wird das Geld schon kommen, Gott gebe es. Aber wo ist das Irgendwo? Wer wird das geben? Das ist doch wieder nur der Staat, wir alle. Ob jetzt dem Steuerzahler eine geringere, wenn auch schmerzliche, Belastung aus der Erhöhung des Wasserzinses zufällt oder aber eine wesentlich höhere Belastung entweder aus neu einzurichtenden Steuern oder aus der Mittelaufbringung für diese notwendigen Investitionen. Woher soll das Geld sonst kommen, wenn wir das Geld nicht bekommen von den öffentlichen Einrichtungen, die uns das schenken bzw. sehr gering verzinst leihen. Die Landessubvention ist nicht rückzuzahlen, das wissen wir doch alle, Otto! Wenn wir das Geld nicht bekommen, dann kannst Du ja Deinen Mitbürgern, die Du vertrittst, auch klar machen, dann sind das nicht 50 Groschen/m³ Wasser, sondern wesentlich mehr, damit diese Investitionen irgendwo abgedeckt werden. Um Gottes willen, wo sind wir denn? Das ist doch wirklich schon entsetzlich, irgendwo bekommt man das Gefühl, daß jedermann offenbar annimmt, ich brauche für mein Fortkommen überhaupt nichts zu leisten, von irgend woher wird es schon kommen. Das Makabere ist, wir werden dazu erzogen, zum Teil von uns Politikern, indem wir den Leuten immer Gefälligkeitsgeschenke machen müssen. Das ist ganz klar, denn wir wollen ja wieder gewählt werden. Aber man muß schon darüber nachdenken, ob man das konsequent weiterführen kann oder ob man irgendwann einmal einsehen muß, daß finanzielle Dinge viel zu ernst sind, um sich damit einfach nicht auseinanderzusetzen. Demagogisch wäre es mir ein Leichtes nein zu sagen zu diesem Beschluß. Aber wenn man rechnet und verantwortungsbewußt ist, Otto, dann muß man ja sagen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es noch eine Wortmeldung zu diesem Thema. Ich sehe, das ist nicht der Fall. Der Referent wird dazu das Schlußwort halten.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, für mich war das von Haus aus keine politische Frage. Es ist bereits ausgeführt worden, daß, wenn wir diese 57 Mill. oder die 15 Mill. S vom Land bekommen wollen, wir das durchführen müssen. Wir wollen doch unsere Versorgung für die Bevölkerung unserer Region durchführen. Dann müssen wir den erwähnten Betrag dazulegen. Die Bevölkerung wünscht sicherlich die Versorgung. Wir haben doch in einzelnen Gebieten echt Schwierigkeiten, die wir bereinigen müssen und die in diesem Rahmen realisiert werden wird. So leicht, Otto, kann man sich das nicht machen. Die Überlegung, wenn dieser Erlaß vorhanden ist, der nicht vom Ministerium sondern vom Wirtschaftsfonds kommt, Kollege Fritsch. Otto, ich weiß nicht, habe ich das falsch gesagt oder habe ich es falsch verstanden, der Erlaß tritt mit 1. Oktober in Kraft und die Gebühr tritt mit 1. April 1981 in Kraft. Nicht rückwirkend, sondern mit 1. April 1981 wird der Betrag von 5 Schilling eingehoben. Ich kann wiederum nur ersuchen, das nicht so auszulegen, es ging anders auch, es geht nicht anders, außer wir suchen in der Gemeinde einen anderen Weg, der diese Millionen aufbringt. Ich glaube wir wissen alle mitsammen, daß es nur den Weg gäbe, direkt die Bevölkerung noch mehr zu belasten. Ich ersuche Sie, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für das Schlußwort. Das Problem wurde ausreichend diskutiert. Gibt es zu diesem Antrag eine Gegenstimme (1 Gegenstimme – GR Tremel/KPÖ). Enthaltungen? Keine. Der Antrag ist mit Mehrheit beschlossen. Ich danke.
Nächster ist Stadtrat Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrte Damen und Herren!
Ich darf Ihnen den Antrag unterbreiten:

16) Bau6-5886/80

Aufschließung Friedhofstraße; Kanalbau.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 6. 11. 1980 wird zur Ausführung der Baumeisterarbeiten für den Kanalbau zur Aufschließung der Friedhofstraße bis zum Lagerplatz der Firma Hamberger eine Kreditübertragung von

S 746.700,-- (Schilling siebenhundertsechszehntausendsiebenhundert)

bei VSt 5/8112/0500 bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Dominik Egger zum Preise von S 881.106,- übertragen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht so. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Beides nicht der Fall, somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Im Zusammenhang mit dem Kindergarten Resthof liegt folgender Antrag vor:

17) Bau5-4520/79

Kindergarten Resthof; Vergabe der
Generalunternehmerleistungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 7. 10. 1980 werden die Generalunternehmerleistungen, die Planung und die weiteren Leistungen der Fa. Zwettler zum Anbotpreis von

S 6,506.998,40 (Schilling sechs Millionen fünfhundertsechstausendneunhundertachtundneunzig 40)

übertragen.

Für das Rechnungsjahr 1980 werden bei VA-St. 5/2400/0101 S 500.000,- freigegeben und bei derselben VA-St. eine Kreditüberschreitung von S 1,000.000,- bewilligt. Die Deckung der Kreditüberschreitung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für diesen Antrag. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht so. Wir stimmen ab. Gibt es eine gegenteilige Auffassung? Enthaltungen? Beides nicht, daher einstimmig beschlossen.

Ich danke dem Referenten. Nächster Redner ist Kollege Wippersberger. In Vorbereitung ist anstelle von Stadtrat Zöchling Frau Stadtrat Kaltenbrunner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren, ich habe einen Antrag des Stadtsenates, betreffend die S 37, vorzulegen. Er lautet:

18) Bau3-5890/80

Bundesstraße S 37 - Steyrer Schnellstraße;
Baulos "Asang"; Einleitung des Grundeinlösungs-
und Enteignungsverfahrens.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der angeschlossenen Verordnung, betreffend die Errichtung neuer öffentlicher Verkehrsflächen in der Gemeinde gemäß § 8 (1) Ziff. 5, § 9 und § 45 des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1975, LGBl. Nr. 22/1975, wird zugestimmt und gleichzeitig die Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, ermächtigt, aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses die notwendige Grundeinlösungs- und Enteignungsverhandlung bei der

zuständigen Behörde zu beantragen und alle, ihr aufgrund dieser Verfahren erforderlich erscheinenden rechtlichen Schritte zu tätigen.

Die Kundmachung der Verordnung hat durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr zu erfolgen.

(BEILAGE E)

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, wir stimmen daher ab. Gibt es gegenteilige Stimmen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, daher einstimmig angenommen. Ich danke dem Referenten.

Letzter Antragsteller ist Frau Stadtrat Kaltenbrunner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER anstelle des abwesenden Stadtrates Johann Zöchling:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Stellvertretend für den zuständigen Referenten darf ich Ihnen einen Antrag zur Beschlußfassung unterbreiten. Der Antrag lautet:

19) SH-3483/80

Festsetzung der Ausspeisungsbeiträge in den städtischen Kindertagesheimstätten und Horten ab 1. 1. 1981.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Einer Erhöhung des Abgabepreises ab 1. 1. 1981 in den städtischen Kindertagesheimstätten von S 19,- auf S 20,80 und in den Horten von S 21,- auf S 22,60 wird zugestimmt. Die dennoch erforderlichen Zuschußmittel sind aus VSt 1/2400/4300 (städtische Kindertagesheimstätten) und VSt 1/2500/4300 (Horte) zu entnehmen.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Erste Wortmeldung Kollege Treml. Ich hoffe, daß er sich heute stimmlich nicht überstrapaziert, denn wir haben noch die antrenkende Budgetsitzung vor uns. Als zweiter Redner hat sich Kollege Eichhübl gemeldet.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich werde Sie nicht sehr lange mit diesem Erhöhungsantrag aufhalten, denn es geht ja – wie man so schön sagt – "nur" um S 1,60. Auch hier, meine Damen und Herren, muß ich ein wenig nachhelfen. Es ist nicht so, daß alle Jahre erhöht wird, sondern innerhalb eines Jahres erhöhen wir diese Ausspeisungsbeiträge der Kindertagesheimstätten und Horte zum zweiten Mal. Ich weiß schon, warum man das nicht gemacht hat rechtzeitig, es waren ja Gemeinderatswahlen, da haben wir nicht viel Zeit gehabt, solche Erhöhungen der Bevölkerung kundzutun. Wenn es auch nur eine kleine Erhöhung war, so war es der Gemeinderat, der bekanntlich am 7. Februar dieses Jahres schon einmal diese Ausspeisungsbeiträge erhöht hat, nämlich von 17 auf 19 Schilling, also ungefähr um 2 Schilling auch bei den Horten. Das war eine prozentuelle Erhöhung von über 10 % bzw. fast 12 %. Jetzt beantragen Sie ab 1. 1. 1981 eine Preiserhöhung auf 20,80 S bzw. 22,60 im zweiten Fall, das ist immerhin eine Erhöhung von insgesamt seit dieser Zeit bei den Kindertagesheimstätten um 22 % und beim Hort um 20 %. Also bei einer allgemeinen Preissteigerungsrate von 7 % werden immer wieder neue Teuerungen von der Gemeinde durchgeführt.

Nun, meine Damen und Herren, überlegen Sie doch einmal selbst, welchen Kampf müssen unsere Kollegen Betriebsräte, Gewerkschaftsfunktionäre gegenüber den Unternehmer führen, daß sie brutto 6,2 durchsetzen. Meine Damen und Herren, ich bin selbst Betriebsrat der Handelsangestellten, die müssen unter Umständen heute aufrufen zu einem Streik, daß sie annähernd ihre Forderung von 9 % durchsetzen können. Auf der anderen Seite gehen wir in der Gemeinde her und sagen, was sind 50 %, was sind 20 % auf diesem oder jenem Sektor. Ich glaube, man muß diese Fragen im Zusammenhang sehen, so geht das nicht wei-

ter. Es bedeutet ja, auch wenn man sagt, das ist nur S 1,60, aber in Wirklichkeit muß der Familienvater ab 1. Jänner 1981 im Monat für sein Kind im Kindergarten 416 S bezahlen und im Hort S 452 im Monat für das Essen plus der anderen Kosten. So sieht das aus. Damit belastet man ja vorwiegend wieder die werktätige Bevölkerung, weil vielfach auch die Frauen einer Beschäftigung nachgehen. Gerade diese Familien sind es auch, die wesentlich – Kollege Holub, nur einen Satz dazu – beitragen, daß wir verschenken können. Das sind nur die Arbeiter, Angestellten, die alle Werte schaffen. Wir werden ja noch Gelegenheit haben, um Dir vorzurechnen, wie es in Österreich steht, wer die Werte und alle Güter schafft bzw. daß wir es sicherlich nicht sind, die Geschenke an die Bevölkerung verteilen, sondern es sind wiederum die Arbeiter und Angestellten, die sich selbst dies erarbeiten.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Nur ein Zwischenruf, wer das erarbeitet, sind wir alle. Es ist nicht zulässig, das in eine Sektion

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Auch Du gehörst zu den Arbeitern und Werktätigen, Du bist kein Besitzender!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nächster ist Gemeinderat Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Auch der letzte Antrag veranlaßt mich, das Rednerpult zu betreten.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, geschätztes Präsidium, der Anlaß dazu ist sicherlich kein erfreulicher, denn nur neun Monate hat ein Antrag und Beschluß der Mehrheitsfraktion gehalten. Im Februar 1980 wurden die Beiträge für eine Essensportion in den Tagesheimstätten von 17 auf 19 und in den Horten von 19 auf 21 Schilling erhöht.

Heute liegt ein Antrag auf Erhöhung dieser Beiträge pro ausgegebenem Essen in den Tagesheimstätten von 19 auf 20,8 S und in den Horten von 21 auf 22,60 S vor.

Ich habe bereits im Februar bei der entsprechenden Gemeinderatsitzung die Meinung vertreten, daß uns die Erstehungskosten pro Essensportion sehr hoch erscheinen, denn diese betragen nun in den Tagesheimstätten S 30,60 und in den Horten S 33,70.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier doch eines zu bedenken geben, ohne daß ich jetzt Reklame für Gewerbetreibende oder Gastbetriebe machen möchte, um diesen Betrag kann man ja bereits ein Kind in einem Hotel verköstigen.

Verschiedene Zwischenrufe.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Es gibt genügend Gastbetriebe, wo sie um 30 – 34 Schilling Kinderportionen erhalten können. Das nur zur Klarstellung. Eine neuerliche Belastung der Eltern, noch dazu in so kurzer Zeit wird daher kaum Verständnis aufkommen lassen und wir lehnen daher diesen Antrag ab.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das wird zur Kenntnis genommen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen daher zur Abstimmung. Entschuldigung, zuerst möchte die Frau Stadtrat ihr Schlußwort halten.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Zur Erhöhung der Ausspeisungsbeiträge darf ich Kollegen Tremel und der Freiheitlichen Fraktion sagen, daß unsere Kinder in den Kindertagesheimstätten und Horten das Essen vom Altersheim bekommen und da habe ich mich heute – Donnerstag habe ich im Altersheim ja Sprechtag – erkundigt, was unsere Kinder an Verpflegung bekommen. Ich darf Ihnen hier den Verpflegungsplan in einigen Sätzen sagen. Die Jause besteht aus einem Wurstsemmerl oder Buttersemmerl mit Käseaufstrich, Fettbrot, Topfenbrot, Mohnweckerl oder Salzstangerl, als Getränke gibt es täglich Tee oder Kakao. Das Mittagessen besteht aus Suppe, Hauptspeise, Beilagen, Salat und Kompott. Zweimal am Tag bekommen sie auch

Obst. Ich darf Ihnen aber auch sagen, wie so ein Mittagessen ausschaut. Es kommt immer so heraus, als ob die Kinder nur eine ganz kleine Jause bekommen würden. Es gibt einmal Rindfleisch gekocht mit Gemüse, Rostbraten, Teigwaren und Salat, Rindsbraten mit Reis oder Salat, faschierter Braten mit Püree, Fleischlaibchen mit Petersilkar- toffel, Kalbsbraten mit Reis, Schweinebraten mit Knödel, Kotelett mit Knödel, Schnitzel mit Reis, Pariser Schnitzel, Naturschnitzel, Brathühner ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Und die Portionen sind so groß, daß sie fast Erwachsenenportionen entsprechen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der Zuschußbetrag pro Portion beträgt ja S 10

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Im "Eichhübl-Hotel" werden solche Portionen diese Qualität nicht haben.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wir bestreiten ja nicht die Qualität und auch nicht die Menge.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Ich glaube, ich kann das als Hausfrau sagen, daß ja auch wir die Erhöhungen spüren, wenn wir einkaufen gehen. Somit glaube ich wirklich, daß jede Mutter diesen Betrag von S 1,60 bzw. 1,80 gerne bezahlt, wenn sie ihr Kind dort hat.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke der Referentin für das Schlußwort. Wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Antrag ist mit zwei Gegenstimmen (GR Eichhübl, FPÖ, und GR Treml, KPÖ) beschlossen. Der Antrag ist beschlossen.

Ich danke der letzten Referentin der heutigen Sitzung. Bevor wir in die Aktuelle Stunde eingehen, möchte ich mitteilen, daß bei den heutigen Beschlüssen insgesamt 21,471.000.- Schilling vergeben wurden. Das nur zur Kenntnisnahme. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Wir schreiten nun zur Aktuellen Stunde und ich gebe die Zeit bekannt. Nach meiner Uhr ist es ungefähr 17.40 Uhr. Wir werden pünktlich in einer Stunde, sofern nicht die Möglichkeit früher besteht, diese beenden.

Der Geschäftsordnung entsprechend, § 10, wäre mit dem ersten Beitrag die Sozialistische Fraktion an der Reihe, hier erfolgt kein Beitrag. Ich stelle daher die Frage an die ÖVP? Herr Gemeinderat Seidl bitte!

GEMEINDERAT ERNST SEIDL:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Seit Abschluß der Reparaturarbeiten in der Belümelhuberstraße ist ein Gefahrengebiet entstanden, das vorher nicht vorhanden war. Ich meine hier die Aufbringung des neuen Belages. Wir alle wissen, wie glatt dieser Belag ist und wie sehr er die Autofahrer gefährdet. Eine Warntafel steht zwar seit Wochen dort und diese ist sehr berechtigt, denn seit dem 1. September dieses Jahres passierten auf diesem Straßenstück zwölf Verkehrsunfälle, sechs schwere und sechs leichtere und sieben – das ist das Bedauerliche – Verletzte und erheblicher Sachschaden waren zu verzeichnen. Ich frage nun, welche Maßnahmen gesetzt werden, um die Gefahrenzone am Blümelhuberberg bzw. Posthofberg in Hinkunft zu vermeiden?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Das Thema ist nunmehr in den Raum gestellt. Als erste Fraktion nimmt die Sozialistische Stellung. Hier hat sich Stadtrat Wippersberger zu Wort gemeldet.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren, der Blümelhuberberg, die Blümelhuberstraße ist eine Bundesstraße. Die Asphaltierung wurde im Auftrag der Bundesstraßenverwaltung im Rahmen des Asphaltierungsprogrammes von der Ihnen allen sicherlich gut bekannten Firma

Hamberger durchgeführt. Diese führt in ganz Oberösterreich in großem Ausmaß Asphaltierungsarbeiten seit Jahren durch. Die Kritik, daß der neue Straßenbelag zu glatt und dadurch vor allem bei Bodenfeuchtigkeit zu Schleudergefahr führt, ist mir bekannt, obgleich ich selbst – ich fahre dieses Straßenstück selbst öfters – bisher diese Erfahrung nicht machen konnte. Nach Bekanntwerden dieser Kritik wurden nicht nur sofort Warnzeichen gemäß der StVO aufgestellt, wie Kollege Seidl richtig gesagt hat, es wurden darüber hinaus sofort Gespräche mit der zuständigen Baufirma Hamberger geführt. Die Firma Hamberger erklärte dazu, daß dieser Belag nicht nur technisch einwandfrei, sondern darüber hinaus vor allem was die Haltbarkeit anbelangt, allerbeste Qualität ist. Ich selbst habe in letzter Zeit mehrmals Gespräche mit unserem Baudirektor und mit Herrn Oberbaurat Vorderwinkler und Ing. Grassnigg, aber auch mit der Firma Hamberger geführt und Abhilfe verlangt. Eines der letzten Gespräche, bei denen ich anwesend war, wurde Anfang dieses Monats in unserem Bauamt im Beisein des Herrn OBR Ing. Vorderwinkler, Ing. Kerschner, Ing. Forstenlechner vom Städt. Wirtschaftshof und Herrn Ing. Reisinger, dem leitenden Bauingenieur für das Gebiet Steyr für den Straßenbau der Fa. Hamberger, geführt. Bei diesem Gespräch wiederholte Ing. Reisinger seine bisher dargelegte Feststellung, daß dieser Belag technisch einwandfrei ist und einwandfreie Qualität darstellt. Er beteuerte auch glaubhaft, daß auf Grund der besonders warmen Witterung – es wurde Mitte August asphaltiert – der Belag besonders gut gelungen ist und es dadurch zu dieser echten Spitzenqualität gekommen ist. Ing. Reisinger verneinte den von uns ausgesprochenen Verdacht, es sei dabei zu viel Bitumen verwendet worden. Er erklärte zwar, daß relativ viel Bitumen verwendet wurde, daß es aber innerhalb der Ö-Norm-Toleranz liege. Ein Aufrauhen des Belages, wie wir es verlangt haben, für das gesamte Straßenstück lehnte Ing. Reisinger seitens der Fa. Hamberger nicht nur aus Kostengründen ab, er erklärte darüber hinaus daß die Fa. Hamberger keine Garantie für den aufgerauhten Belag hinsichtlich Haltbarkeit übernehmen würde. Die Fa. Hamberger hat ja bekanntlich eine dreijährige Garantie für die Asphaltierung übernommen. Nach einem weiteren Gespräch mit der Bundesstraßenverwaltung – es ist ja eine Bundesstraße – mit Herrn Hofrat Espenberger von der Landesbaudirektion wurde die Firma Hamberger einvernehmlich beauftragt, eine Rauheitsmessung durch die Boden- und Baustoffprüfstelle der öö. Landesregierung, Herrn Hofrat Pfaffenwimmer, auf ihre Kosten durchzuführen. Dieses Ergebnis ist nun abzuwarten. Ich darf Ihnen sagen, daß in den letzten Tagen wieder von mir diesbezüglich interveniert wurde, weil eben die Sache gerade im Winter besonders dringlich ist. Mehr kann ich Ihnen dazu noch nicht sagen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die nächste Stellungnahme nun seitens der ÖVP-Fraktion. Es liegt keine vor. Ich gebe weiter an die FPÖ.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Als von Herrn Bürgermeister Fritsch ernannter Hotelier habe ich es nicht mehr notwendig, die Aktuelle Stunde fortzuführen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ja Fritsch, oder Frisch, wegen eines Buchstabens streite ich ja nicht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

In dem Zusammenhang geht es ja nicht um ein Asphalhotel, sondern um eine Asphaltstraße. Ich frage nun, ob es dazu noch eine Stellungnahme gibt? Das ist nicht der Fall. Gibt es nunmehr ein neues Thema zur Behandlung? Die KPÖ will ein neues Thema anschneiden, bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren!

Ich habe mir erlaubt, anlässlich der letzten Bauausschußsitzung im Zusammenhang mit der Märzenkellerumfahrung, als uns über den Baufortschritt berichtet wurde, einige Bemerkungen darüber zu machen. Und zwar habe ich erwähnt, daß durch diesen Umbau

besonders im Bereich Dr. Klotz-Straße der Fußgängerverkehr sehr beeinflußt wird. Besonders davon betroffen sind die Pendler, die bisher das Hauptwerk über die Dr.-Klotz-Straße erreichten. Nun, meine Damen und Herren, nach der Fertigstellung dieser Umfahrungsstraße müssen diese Arbeiter und Angestellten der Steyr-Werke, wenn sie das Werk bzw. im umgekehrten Sinn die Stadt bzw. den Hauptbahnhof erreichen wollen, entlang der Schönauerstraße bis zur Kreuzung Damberggasse, bzw. die Dr.-Klotz-Straße – das ist bekanntlich dieser Berg – bis zur Kreuzung Pachergasse gehen. Es wird auf Grund dessen, was uns der Baudirektor mitgeteilt hat, daß die Überquerung im Kreuzungsbereich Dr. Klotz-Straße – Altgasse, das war bisher der nächste Weg, nicht mehr möglich ist, da es dort zu einem Niveauunterschied kommt. Daher dieser Umweg. Durch diese Änderung bedeutet es für viele hunderte Arbeiter und Angestellte Pendler der Steyr-Werke eine Verlängerung ihres Arbeitsweges und weiters glauben wir auch, daß ein bestimmter Übergang dort Abhilfe schaffen könnte, a) daß es zu keiner Verlängerung kommt, so wie ich das im Bauausschuß vorgeschlagen habe oder b), daß auch eine bestimmte Sicherheit gewährleistet wird für die Arbeiter und Angestellten und außerdem glaube ich, daß diese Arbeiter und Angestellten nicht so umweltbelastet werden dadurch, daß sie von den bergwärts fahrenden Fahrzeugen die Abgase einatmen müssen. Ich glaube, daß hier ein Fußgängerübergang unbedingt notwendig erscheint und es sicherlich nicht nur Aufgabe des Gemeinderates ist, aber es soch im Interesse dieser hunderten Arbeiter angetan sein müßte, daß hier der gesamte Gemeinderat bei den zuständigen Stellen sich verwendet, daß ein Fußgängerübergang geschaffen wird vom Hauptwerk zur Altgasse, damit bestimmte Erleichterungen für die Arbeiter eintreten. Für mich wäre interessant, ob Sie diesem Vorhaben die Zustimmung geben bzw. bereit sind, mitzuhelfen, einerseits sich auch bei der Steyr-Werke-Direktion beteiligen, die ja mehr oder weniger die Verursacher sind, daß viele Arbeiter auf und ab gehen, daß hier gemeinsam Maßnahmen gesetzt werden, um einen Fußgeherübergang zu schaffen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Kollege Wippersberger bitte.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich habe bereits im Bauausschuß den Auftrag gegeben, dieses Anliegen vom Bauamt prüfen zu lassen. Der Straßenbau wird nicht von uns durchgeführt, sondern das ist Sache der Bundesstraßenverwaltung, aber das Bauamt wird sich dafür interessieren.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich glaube, man müßte auch ausmessen, wie die Marschwege sind. Ich nehme an, daß vom Münichholz kommend überhaupt keine Beeinträchtigung vorliegt, weil der Gehsteig direkt zum Werk führt. Nur von der Stadt her kommend ist zu prüfen, ob der Umweg über die Damberggasse tatsächlich um so vieles weiter wäre, was ich an sich rein aus der Erinnerung heraus bezweifle. Aber nachdem Kollege Wippersberger das angeschnitten hat, werden wir abwarten, was uns das Bauamt dazu berichten wird. Ich muß nun der Reihe noch einmal um Wortmeldungen fragen. Die SPÖ hat schon gesprochen, wünscht die ÖVP dazu zu sprechen? Nein, die FPÖ? Auch nicht. Du hast selbst schon gesprochen, ein zweites Mal darfst Du nicht mehr. Damit ist die Aktuelle Stunde heute in einer kürzeren Zeit als üblich abgeschlossen. Ich danke für das Verständnis. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.50 Uhr

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Franz Weiss e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser e. h.
VB Gerda Gugenberger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Rudolf Pimsl e. h.
Josef Radler e. h.